



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf

über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Steinbach am Ziehberg

BHKI-2015-30293



Bezirk Kirchdorf

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Januar 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hat in der Zeit vom 23. Februar bis 19. März 2015 durch zwei PrüferInnen gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Steinbach am Ziehberg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesen Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
<i>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</i>	5
<i>PERSONAL</i>	6
<i>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</i>	6
<i>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</i>	7
<i>AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN</i>	9
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
<i>HAUSHALTSENTWICKLUNG</i>	12
<i>FINANZAUSSTATTUNG</i>	15
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
HAFTUNGEN	18
PERSONAL	19
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	22
<i>WASSERVERSORGUNG</i>	22
<i>ABFALLBESEITIGUNG</i>	25
<i>KINDERGARTEN</i>	27
WEITERE GEMEINDEEINRICHTUNGEN	29
<i>ABWASSERENTSORGUNG</i>	29
<i>AUFBAHRUNGSHALLE</i>	30
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	31
INFRASTRUKTUR	38
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	40
<i>ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT 2012 BIS 2014</i>	40
<i>KANALBAUBEGLEITMAßNAHMEN</i>	41
<i>WILDBACHVERBAUUNG</i>	43
<i>WASSERVERSORGUNG BA06</i>	43
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	45
<i>VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE STEINBACH AM ZIEHBERG & Co KG</i>	45
<i>PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN</i>	46
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	48
SCHLUSSBEMERKUNG	48

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Steinbach am Ziehberg weist seit dem Jahr 2002 Abgänge im ordentlichen Haushalt auf. Dabei kann die Entwicklung im Prüfungszeitraum als durchaus positiv beurteilt werden. Der bereinigte Abgang hat sich von rd. 184.000 Euro im Jahr 2012 auf rd. 87.100 Euro im Finanzjahr 2014 mehr als halbiert. Als Hauptgründe dafür sind die Reduzierung des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes um rd. 32.400 Euro und des Nettoaufwandes für den Schuldendienst um rd. 7.200 Euro sowie die Steigerungen der Einnahmen aus Ertragsanteilen, Strukturhilfemitteln sowie der Finanzzuweisung gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008) von insgesamt rd. 57.400 Euro im Zeitraum von 2012 auf 2014 zu nennen. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wiederum wurde mit einem Abgang in Höhe von 195.600 Euro erstellt und bewegt sich somit auf dem hohen Niveau der Budgets der vergangenen fünf Jahre (Abgänge zwischen 159.300 Euro und 197.200 Euro).

Für die Gemeindeverantwortlichen von Steinbach am Ziehberg muss weiterhin die kontinuierliche Senkung des Abganges an erster Stelle stehen. Das bedeutet vor allem, dass geplante Projekte auf ihre Leistbarkeit geprüft werden müssen, insbesondere was die den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten anbelangt. Die bereits bestehenden Gemeindevorrichtungen sind laufend auf Einsparungspotentiale hin zu durchleuchten sowie alle Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, auszuschöpfen.

Der Anteil der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben an der Steuerkraft betrug in den Jahren 2012 bis 2014 zwischen rd. 8,9 % und 8,1 %. Damit liegt die Gemeinde Steinbach am Ziehberg weit unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 27,8 % und rangiert an letzter Stelle im Bezirk Kirchdorf.

Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG 2008 sowie Mittel aus der Strukturhilfe hat die Gemeinde Steinbach am Ziehberg im Prüfungszeitraum jährlich in der Höhe zwischen rd. 92.782 Euro und rd. 107.137 Euro erhalten.

Am Ende des Haushaltsjahres 2014 waren die Schuldenstände (inkl. Investitionsdarlehen des Landes OÖ für die Wasserversorgung in Höhe von rd. 458.441 Euro) mit rd. 2.003.565 Euro im Gemeindehaushalt und mit rd. 273.128 Euro bei der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Steinbach am Ziehberg & Co KG“ (kurz „Gemeinde-KG“) ausgewiesen. Der Gesamtschuldenstand belief sich somit auf insgesamt rd. 2.276.693 Euro. Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 824 (Stichtag 31. Oktober 2012) lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2014 bei rd. 2.763 Euro (davon entfallen rd. 2.432 Euro auf den Gemeindehaushalt und rd. 331 Euro auf die „Gemeinde-KG“). Damit liegt die Gemeinde Steinbach am Ziehberg über dem Landesdurchschnitt von rd. 1.844 Euro pro Einwohner.

Von dem oben angeführten Gesamtschuldenstand entfallen rd. 73,7 % auf den Wasserleitungsbau, rd. 10,4 % auf Wildbachverbauungsmaßnahmen und rd. 15 % auf das im Rahmen der „Gemeinde-KG“ errichtete Feuerwehrzeughaus.

Durch die eingegangenen langfristigen Darlehensverpflichtungen für den Wasserleitungsbau und die Wildbachverbauungsmaßnahmen ist in den nächsten 20 Jahren keine reale Entlastung durch diesen Budgetfaktor gegeben. Vielmehr ist angesichts des derzeit äußerst niedrigen Zinsniveaus zu bedenken, dass ein Ansteigen des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt eine zusätzliche Belastung des ordentlichen Haushaltes von rd. 15.000 Euro bedeuten würde.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde Steinbach am Ziehberg ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden.

Personal

Der Personalkostenanteil lag 2012 bei 23,7 %, reduzierte sich im Jahr 2013 auf 21,9 % und stieg im Jahr 2014 wieder auf 22,4 %. Im Voranschlag 2015 erhöhte sich der Personalkostenanteil auf 23,7 % und erreicht somit wieder das Niveau von 2012.

In der Hauptverwaltung sind die hohen Personalkosten auf das vergleichsweise fortgeschrittene Dienstalter der Bediensteten zurück zu führen. Mit Ende 2015 wird voraussichtlich eine mit 15 Wochenstunden beschäftigte Bedienstete in den Ruhestand treten. Im Zuge dieser Pensionierung sollte auf eine Nachbesetzung verzichtet werden. Sollte eine weitere Bedienstete im Laufe des Jahres 2016 eine Altersteilzeitregelung beantragen, wäre eine Nachbesetzung im Ausmaß dieser Stundenreduktion zuzüglich fünf Wochenstunden aus der nicht erfolgten Nachbesetzung der Pensionierung 2015 denkbar. Was in Summe dann folgende Besetzung bedeuten würde: ein vollbeschäftigter Amtsleiter zuzüglich insgesamt 45 Wochenstunden für weitere Bedienstete. Die nächste Personalrochade in der Gemeindeverwaltung ist bei Annahme des regulären Pensionsantrittsalters erst im Jahr 2021 zu erwarten (Buchhalterin).

Im Bereich des Bauhofes ist ein Facharbeiter mit 20 Wochenstunden beschäftigt. Von diesem werden im Zuge des Winterdienstes nur die Gehsteige und der Ortsplatz geräumt.

Im Bereich der Volksschule und des von der Pfarrcaritas geführten Kindergartens sind seitens der Gemeinde zwei Bedienstete eingesetzt. Eine Reinigungskraft, deren Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden sich im Verhältnis 80 % zu 20 % auf Volksschule und Kindergarten aufteilt sowie eine Schulaufsichtsperson mit fünf Wochenstunden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 verzeichnete der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage Abgänge in der Gesamthöhe von rd. 29.200 Euro bzw. von durchschnittlich rd. 9.730 Euro pro Jahr.

Die jährlich verrechnete Wassermenge bewegte sich im Prüfungszeitraum zwischen rd. 16.100 m³ und 17.100 m³, was in Relation zum umfangreichen Wasserleitungsnetz als gering zu bezeichnen ist. Im Finanzjahr 2015 wird eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr (Bereitstellungsgebühr) in der Höhe von jährlich 47,08 Euro ohne USt. eingehoben.

Mit Stand 31. Dezember 2014 waren insgesamt 196 Objekte an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen. Vergleicht man dies mit der Anzahl jener Objekte, die im Zeitraum Dezember 2013 bis November 2014 per Zählerstandsmessung abgerechnet wurden, ergibt sich eine Differenz von 33 Objekten, die zwar an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, jedoch kein Wasser entnommen haben. Von diesen 33 Objekten standen per Ende 2014 elf leer bzw. werden diese erst im Laufe des Jahres 2015 bezogen, sodass sich die Anzahl der Objekte, die zwar angeschlossen sind, jedoch das Wasser weiterhin und ausschließlich aus dem eigenen Brunnen beziehen, auf 22 beläuft. Gegenüber der im Jahr 2011 durchgeführten Gebarungsprüfung hat sich die Anzahl der angeschlossenen Objekte ohne Wasserbezug von 15 auf jetzt 22 erhöht.

Im Hinblick auf die erhebliche Anzahl von zwar angeschlossenen jedoch nicht wasserentnehmenden Objekten soll die verbrauchsunabhängige Bereitstellungsgebühr von 47,08 Euro um 8,92 Euro auf 56 Euro zuzüglich 10 % USt. erhöht werden (Wert für 2015). Die Einnahmensteigerung soll über die Bereitstellungsgebühr und nicht über die verbrauchsabhängige Bezugsgebühr erfolgen, da im ersten Fall auch jene einen Mehrbeitrag leisten müssen, die zwar aufgrund des Anschlusses das gemeindeeigene Wasserversorgungsnetz jederzeit nützen können, dies jedoch bis dato aus verschiedenen Gründen nicht getan haben. Das Ö. Wasserversorgungsgesetz 2015 ist jedenfalls umzusetzen.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2012 bis 2014 bei Einnahmen von rd. 89.067 Euro und Ausgaben von rd. 88.882 Euro einen Überschuss von rd. 185 Euro bzw. im Durchschnitt von rd. 62 Euro. Der Voranschlag 2015 wurde ausgeglichen erstellt.

Die Gemeinde hat in ihre Buchhaltung jedenfalls eine realistische Verwaltungskosten-tangente aufzunehmen, die dem tatsächlich anfallenden Zeitaufwand des Verwaltungspersonals entspricht. Dabei ist jedenfalls auf eine kostendeckende Führung der Abfallbeseitigung zu achten.

Pfarrcaritas-Kindergarten

Den eingruppigen Kindergarten, der aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahr 1976 von der örtlichen Pfarrcaritas betrieben wird, besuchen zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau 23 Kinder und ist dieser somit voll ausgelastet.

In den Jahren 2012 bis 2014 mussten für den laufenden Betrieb dieser Einrichtung (inkl. Kindergartenkindertransport sowie Gastbeitrag für die Krabbelstube) rd. 80.571 Euro bzw. jährlich durchschnittlich rd. 26.857 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgebracht werden. Der Voranschlag 2015 geht von einem Abgang in Höhe von 24.700 Euro aus. Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 war seitens der Gemeinde keine Abgangsdeckung an die Pfarrcaritas zu leisten.

Hinsichtlich Elternbeitrag für die Busbegleitung werden monatlich 10 Euro eingehoben. In Summe waren dies im Jahr 2014 1.510 Euro. Damit war aber der anfallende Aufwand (rd. 5.103 Euro) nur zu rd. 30 % gedeckt. Bei Einhebung eines kostendeckenden Elternbeitrages für die Busbegleitung, welcher sich bei rd. 34 Euro pro Kind und Monat bewegt, könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um rd. 3.600 Euro erreicht werden.

Abwasserentsorgung

Mit der Errichtung der Abwasserentsorgungsanlage durch die Abwassergenossenschaft Steinbach am Ziehberg (im Folgenden kurz AWG genannt) wurde 2010 begonnen und steht diese nunmehr kurz vor der Fertigstellung und Kollaudierung. Mit Vereinbarung vom 01. Oktober 2010 beteiligt sich die Gemeinde Steinbach am Ziehberg am Betrieb der AWG durch Bedeckung des jährlichen Betriebsabgangs soweit die Rahmenbedingungen dieses Vertrages eingehalten werden. Im Zuge der gegenständlichen Gebarungseinschau wurde auch geprüft, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Gemeinde in den nächsten Jahren Beiträge zur Abgangsdeckung der AWG zu leisten hätte.

Aufgrund der fehlenden Kollaudierungen der Ortskanalisation der AWG und der Kläranlagenerweiterung der Wassergenossenschaft Sauzipf, in deren Kläranlage die Abwässer aus Steinbach am Ziehberg eingeleitet und gereinigt werden, kann die Höhe der zu erwartenden Annuitätenzuschüsse des Bundes nur annähernd geschätzt werden.

Nach derzeitigem Stand wäre die AWG auf keine finanzielle Unterstützung (Abgangsdeckung) der Gemeinde angewiesen. Dieser günstige Umstand ist auf das aktuell äußerst niedrige Zinsniveau zurückzuführen. Sollte beispielsweise das aktuelle Zinsniveau um einen Prozentpunkt steigen, würde das Mehrkosten hinsichtlich Darlehensannuitäten bei der AWG in Höhe von rd. 19.800 Euro bedeuten, welche die AWG nicht aus eigenem bedecken könnte. Sie wäre dann auf eine Beitragsleistung (Abgangsdeckung) der Gemeinde angewiesen.

Außerordentlicher Haushalt

Das Gesamt-Investitionsvolumen betrug in den letzten drei Jahren bei zehn Vorhaben rd. 2.598.900 Euro, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. 2.592.200 Euro gegenüberstanden.

Finanziert wurden die Ausgaben zum Großteil durch Bedarfszuweisungsmittel (rd. 1.286.700 Euro), Landeszuschüsse (rd. 650.100 Euro), Bankdarlehen (rd. 456.600 Euro), Landesdarlehen (134.000 Euro), Bundeszuschüsse (rd. 40.000 Euro), Interessentenbeiträge (rd. 20.200 Euro) und sonstige Einnahmen (rd. 4.500 Euro).

Kanalbaubegleitmaßnahmen

Dieses Vorhaben sieht im Zuge der Errichtung der Ortskanalisation Steinbach am Ziehberg, welche über die Abwassergenossenschaft Steinbach am Ziehberg (AWG) erfolgt, die Errichtung eines Rad- und Gehweges entlang der Ziehberg-Landesstraße sowie eines Gehsteiges von der Volksschule zur neuen Wohnanlage vor. Die geschätzten Gesamtkosten dafür wurden mit rd. 583.400 Euro beziffert. Dazu wurde mit der AWG eine Vereinbarung abgeschlossen, welche die Vorfinanzierung der Errichtungskosten der Kanalbaubegleitmaßnahmen durch die AWG bis zum Einlangen der Fördermittel (2013 bis 2014) vorsieht.

Bemängelt wird in diesem Zusammenhang, dass bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau seitens der Gemeinde keine Zinszahlungen an die AWG geleistet bzw. von dieser auch nicht vorgeschrieben wurden. Erst mit 25. August 2015 wurden seitens der AWG der Gemeinde die für den Zeitraum vom 23. April 2012 bis 14. Juli 2015 zu leistenden Zwischenfinanzierungszinsen in Höhe von insgesamt rd. 7.687 Euro vorgeschrieben.

Für die anfallenden Zwischenfinanzierungszinsen haben sich die Gemeindeverantwortlichen um entsprechende außerordentliche Bedeckungsmittel zu bemühen.

Weiters wurde vom Gemeinderat im Jahr 2012 das diesem für die Vergabe der erforderlichen Lieferungen und Leistungen zustehende Beschlussrecht im Sinne des § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 mittels Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand übertragen.

Bemängelt werden muss aber, dass über einige der im Rahmen dieses Vorhabens abgewickelte Lieferungen und Leistungen kein Beschluss des im Rahmen der Übertragungsverordnung hierfür zuständigen Kollegialorgans Gemeindevorstand vorgelegt werden konnte.

Die Gemeinde hat unbedingt darauf zu achten, dass die Bestimmungen der §§ 43 und 56 Oö. GemO 1990 beachtet und die zuständigen Kollegialorgane zeitgerecht mit den erforderlichen Auftragsvergaben befasst werden.

Bis Ende Februar 2015 sind Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 478.873 Euro angefallen, wofür bislang Landesmittel sowie Kostenbeiträge von rd. 426.877 Euro zur Verfügung standen. Somit bestand per Ende Februar 2015 ein unbedeckter Saldo von rd. 51.996 Euro, der über die AWG vorfinanziert wird.

Zur Vermeidung weiterer Vorfinanzierungskosten sollte die Gemeinde umgehend um die Flüssigmachung der offenen Landes- und Bedarfszuweisungsmittel ansuchen.

Wildbachverbauung

Die vorliegenden Kostenschätzungen gehen von durch die Gemeinde zu tragenden Gesamtkosten von rd. 223.637 Euro aus, die durch ein Bankdarlehen von 223.000 Euro und einen Anteilbetrag des ordentlichen Haushaltes in Höhe von 637 Euro bedeckt werden sollen. Bis Ende 2014 sind Kosten in Höhe von insgesamt rd. 189.199 Euro angefallen, welche zur Gänze durch Bankdarlehen bedeckt wurden.

Durch mehrere Hochwässer in den letzten Jahren war aber die Stabilisierung des Steinbaches (Entfernung des angeschwemmten Schotters und Ufersanierungsmaßnahmen) vorrangiger, sodass der ursprünglich enthaltene Hochwasserschutz „Steinbach/Sonnseite“ mit einem geplanten Gemeindeanteil von 75.000 Euro in einem eigenen Projekt in den nächsten Jahren zur Ausführung gelangen soll.

Wasserversorgung BA06

Hinsichtlich der Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erneuerung der Richtung Ortszentrum weiterführenden Wasserleitung, welche im Zuge der Errichtung der Ortskanalisation durch die AWG mitausgeschrieben und errichtet wurde, konnte nur ein im Rahmen der Kanalbaubegleitmaßnahmen gefasster Beschluss des Gemeindevorstandes vorgelegt werden.

In der vom Gemeinderat im Jahr 2012 beschlossenen Übertragungsverordnung (Kanalbau-
begleitmaßnahmen) ist aber die Übertragung des Beschlussrechtes für die Vergabe der Lie-
fer-, Bau- und Dienstleistungsaufträge für die Errichtung (Erneuerung) der Wasserleitung
nicht dezidiert enthalten, sodass für die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten gemäß
§ 43 Oö. GemO 1990 der Gemeinderat zuständig gewesen wäre.

Die Kompetenzbestimmungen der §§ 43, 56 und 58 Oö. GemO 1990 im Zusammenhang mit
Auftragsvergaben sind ausnahmslos zu beachten.

Ausgegliederte Unternehmungen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Steinbach am Ziehberg & Co
KG

Im Jahr 2008 wurde die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Steinbach am
Ziehberg & Co KG“ (kurz „Gemeinde-KG“) errichtet. Die Gründung dieser „Gemeinde-KG“
stand im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Feuerwehrzeughauses für die
Freiwillige Feuerwehr Steinbach am Ziehberg sowie die Sanierung der Volksschule Stein-
bach am Ziehberg.

Der Finanzbedarf der „Gemeinde-KG“ wurde seitens der Gemeinde ursprünglich im darauf-
folgenden Jahr bedeckt. Seit Beginn der Darlehensrückzahlungen leistet die Gemeinde zur
Aufrechterhaltung der Liquidität der „Gemeinde-KG“ Akontozahlungen. Dadurch konnte bis-
lang von der „Gemeinde-KG“ auf die Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredites verzichtet
werden.

Mit 31. Dezember 2014 war seitens der „Gemeinde-KG“ ein offener Liquiditätsbedarf von rd.
4.242 Euro gegeben.

Sanierung Volksschule

Laut Rechnungszusammenstellung des Generalübernehmers vom März 2015 sind Gesamt-
kosten von rd. 2.291.660 Euro angefallen, wobei im Zuge der Endabrechnung nur förderbare
Gesamtkosten in Höhe von rd. 2.276.146 Euro anerkannt wurden. Die Differenz in Höhe von
rd. 15.514 Euro ist auf nicht anerkannte Mehrkosten zurückzuführen.

Zur Bedeckung der angefallenen Kosten standen bis Ende Februar 2015 1.365.506 Euro an
Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln zur Verfügung. Somit ergeben sich noch
unbedeckte Kosten in Höhe von rd. 926.154 Euro, wofür weitere Landes- und Bundesmittel
sowie Mittel aus Bankdarlehen in Höhe von insgesamt 841.856 Euro erwartet werden.

Es verbleibt ein offener Restbetrag von rd. 84.300 Euro, der auf Kostensteigerungen auf-
grund von notwendigen, vorab aber nicht eingeplanten Maßnahmen zurück zu führen ist.

Die Vor- bzw. Zwischenfinanzierung der derzeit noch unbedeckten Kosten bis zum Einlan-
gen der entsprechenden Bedeckungsmittel erfolgt durch den Generalübernehmer. Bemän-
gelt wird in diesem Zusammenhang, dass die „Gemeinde-KG“ bzw. in weiterer Folge auch
die Gemeinde im Zuge der Abdeckung des Liquiditätsbedarfes der „Gemeinde-KG“ bisher
keine Zinszahlungen geleistet haben bzw. diese vom Generalübernehmer auch nicht vorge-
schrieben wurden. Erst mit 31. März 2015 hat die „Gemeinde-KG“ Zwischenfinan-
zierungszinsen in Höhe von rd. 21.901 Euro an den Wohnbauträger für den Zeitraum August
2012 bis Dezember 2014 geleistet.

Die bisher angefallenen bzw. die künftigen Zwischenfinanzierungskosten sind nicht über den
ordentlichen Haushalt der „Gemeinde-KG“ abzudecken, sondern haben sich die Gemeinde-
verantwortlichen hierfür um eine entsprechende außerordentliche Bedeckung zu bemühen.

Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	KI
Gemeindegröße (km ²):	34,8
Seehöhe (Hauptort):	547
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	14

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	5,5
Güterwege (km):	47,2
Landesstraßen (km):	8,6

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	5	3	2	3
	VP	SP	FP	ZS

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	853
Registerzählung 2011:	819
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	824
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	824
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	881
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	885

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	29,5
Hochbehälter:	3
Zwischenbehälter:	1
Kanallänge (km):	-
Druckleitungen (km):	-
Pumpwerke:	-

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	1.152.939
Ergebnis o.H. 2014:	-93.563
Voranschlag 2015:	-195.600

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	2 Klassen, 33 Schüler
Hauptschule:	keine
Musikschule:	keine
Kindergarten:	1 Gruppe, 23 Kinder
Krabbelstube:	keine

Strukturhilfe 2014:	21.318
Finanzkraft 2014 je EW:*	876
Rang (Bezirk):	23
Rang (OÖ):	435
Schuldenstand 2014 je EW:*	2.432

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Gemeindekooperationen:

Mitglied des/der

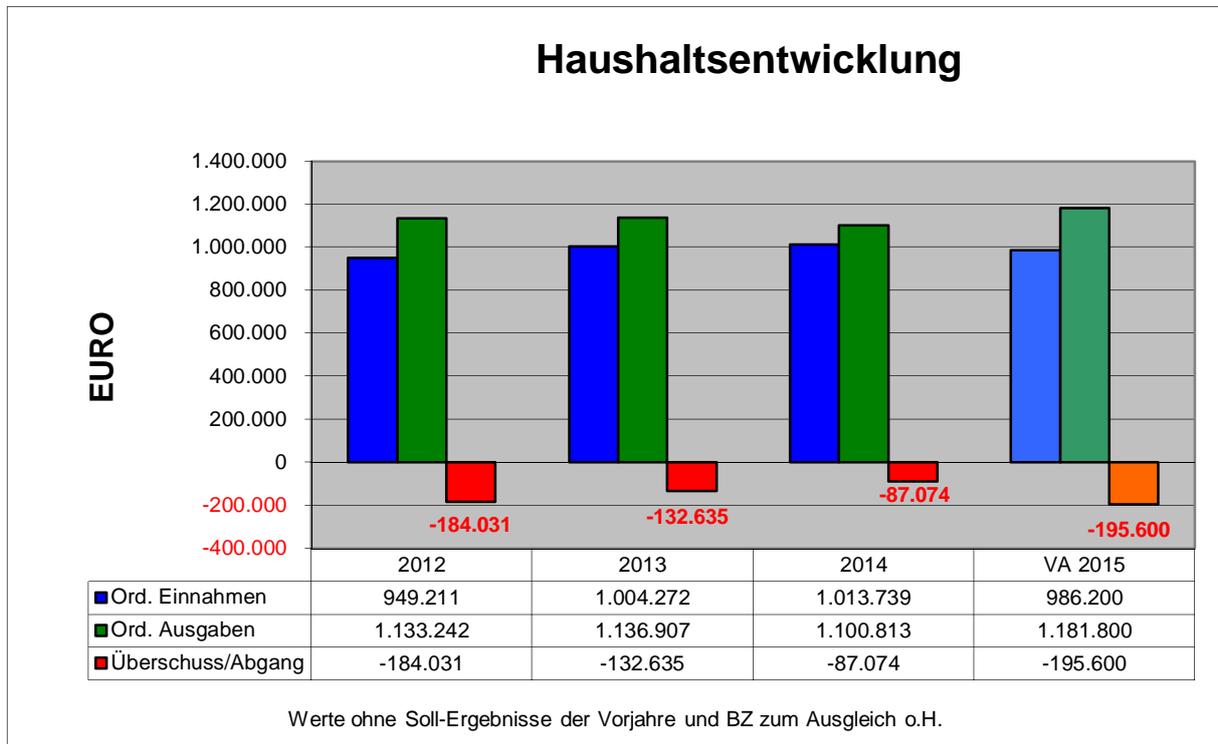
- Wegerhaltungsverbandes Eisenwurzen
- Überwachungsanlage Wasserversorgung („Wasserbereitschaft“) mit der Marktgemeinde Pettenbach
- Kooperation zum Betrieb eines „Jugendtaxi“ mit den Gemeinden Kirchdorf an der Krems, Micheldorf in OÖ., Schlierbach, Inzersdorf im Kremstal und Oberschlierbach
- Kooperation zum Betrieb einer „Krabbelstube“ mit der Marktgemeinde Pettenbach (Grundsatzbeschluss vom 27. Juni 2013) ab dem Kindergartenjahr 2015/16
- ab 01. Jänner 2016 geplanten Standesamtsverbandes „Region Kirchdorf“ mit insgesamt elf Gemeinden

Die Kleingemeinde Steinbach am Ziehberg hat nach der Stichtagszählung zum 31. Oktober 2013 824 Einwohner und ist eine von 23 Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf. Die Gemeinde erstreckt sich auf einer Fläche von 34,8 km² und der Hauptort liegt auf einer Seehöhe von 547 m.

Steinbach am Ziehberg ist eine in erster Linie land- und forstwirtschaftlich strukturierte Gemeinde. Es gibt nur einige kleine Gewerbebetriebe.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Steinbach am Ziehberg weist seit dem Jahr 2002 Abgänge im ordentlichen Haushalt auf. Dabei kann die Entwicklung im Prüfungszeitraum als durchaus positiv beurteilt werden. Der bereinigte Abgang hat sich von rd. 184.000 Euro im Jahr 2012 auf rd. 87.100 Euro im Finanzjahr 2014 mehr als halbiert. Als Hauptgründe dafür sind die Reduzierung des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes um rd. 32.400 Euro und des Nettoaufwandes für den Schuldendienst um rd. 7.200 Euro sowie die Steigerungen der Einnahmen aus Ertragsanteilen, Strukturhilfemitteln sowie der Finanzausweisung gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008) von insgesamt rd. 57.400 Euro im Zeitraum von 2012 auf 2014 zu nennen.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2015 wurde wiederum mit einem Abgang in Höhe von 195.600 Euro erstellt und bewegt sich somit auf dem hohen Niveau der Voranschläge der vergangenen fünf Jahre (Abgänge zwischen 159.300 Euro und 197.200 Euro). Die Erhöhung des veranschlagten Abganges 2015 gegenüber den Rechnungsergebnissen 2013 und 2014 ist einerseits auf die nicht veranschlagungsfähigen Einnahmen aus der Finanzausweisung nach dem § 21 Abs. 8 und 10 FAG 2008 in der Höhe von rd. 55.900 Euro sowie andererseits auf höhere Ausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage von rd. 18.300 Euro, für Fremdleistungen beim Winterdienst von rd. 15.400 Euro und für Personal von rd. 11.900 Euro zurückzuführen.

Dem gegenüber wurden aber im Voranschlag 2015 die zu leistenden Darlehensannuitäten um rd. 12.100 Euro zu niedrig präliminiert.

Für die Gemeindeverantwortlichen von Steinbach am Ziehberg muss weiterhin die kontinuierliche Senkung des Abganges an erster Stelle stehen. Das bedeutet vor allem, dass geplante Projekte auf ihre Leistbarkeit geprüft werden müssen, insbesondere was die den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten anbelangt. Die bereits bestehenden Gemein-

deinrichtungen sind laufend auf Einsparungspotentiale hin zu durchleuchten sowie alle Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, auszuschöpfen.

Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Im Prüfungszeitraum wurden Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt im Ausmaß von insgesamt rd. 18.930 Euro getätigt. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	reiner Zuführungsbetrag	Interessentenbeiträge	Aufschließungsbeiträge
2012	---	14.769 Euro	---
2013	---	---	---
2014	---	3.221 Euro	940 Euro
Gesamt	---	17.990 Euro	940 Euro

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Wasser in Höhe von rd. 34.785 Euro erzielt, wovon rd. 17.990 Euro den außerordentlichen Vorhaben und rd. 16.795 Euro der zweckgebundenen Rücklage für die Wasserversorgung zugeführt wurden.

Aufschließungsbeiträge

Im Prüfungszeitraum wurden lediglich im Jahr 2014 Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straßen und Wasser im Gesamtausmaß von rd. 1.073 Euro lukriert. Davon wurden rd. 940 Euro dem außerordentlichen Vorhaben „Instandsetzung Ortschaftswege“ sowie rd. 133 Euro der Rücklage für die Wasserversorgung zugeführt.

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2012 bis 2014 konnten aus Erhaltungsbeiträgen für den Bereich Wasser Einnahmen von rd. 5.150 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan für die Periode 2015 bis 2019 wurde gemeinsam mit dem Voranschlag des Finanzjahres 2015 vom Gemeinderat in der Sitzung am 11. Dezember 2014 beschlossen.

Im mittelfristigen Investitionsplan scheinen in den Jahren 2015 bis 2019 neun laufende Vorhaben sowie ein neues („Zuschuss Wohnhaus in Holzbauweise“) auf. Das gesamte Investitionsvolumen dafür beläuft sich auf 943.200 Euro, das wie folgt bedeckt werden soll:

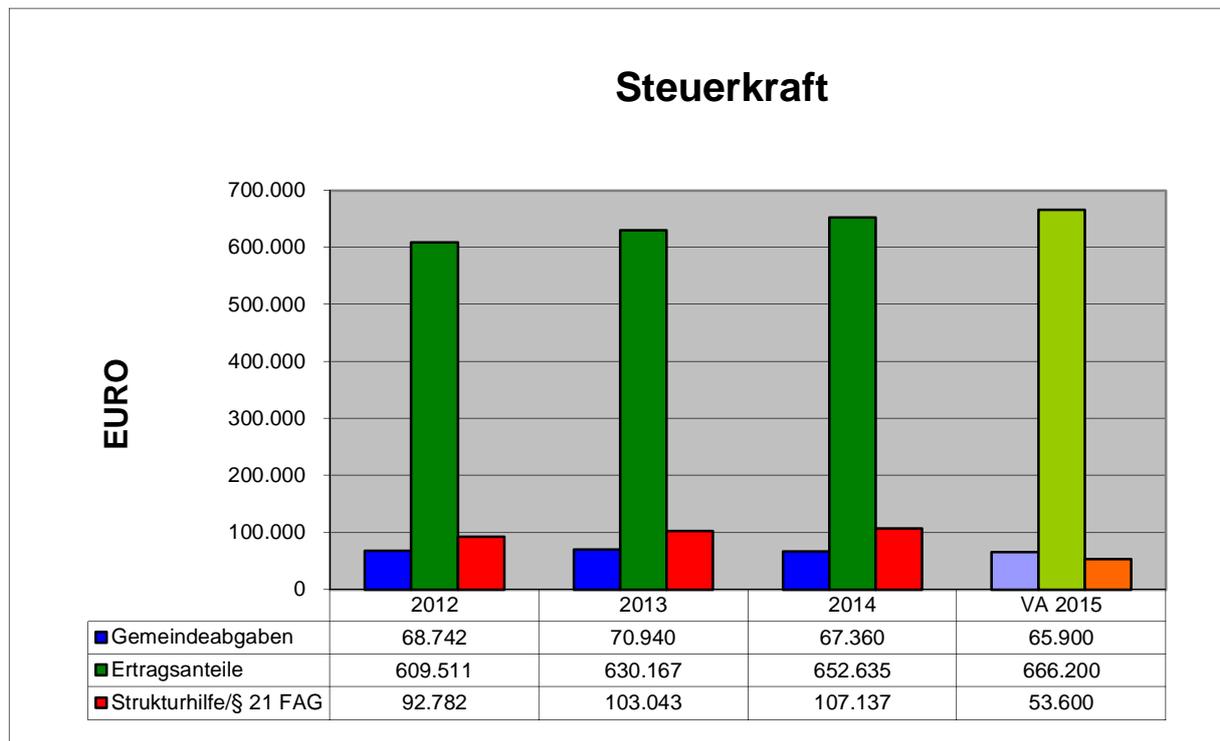
Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel.....	845.200 Euro
Interessentenbeiträge Straßen und Wasser	48.000 Euro
Katastrophenfondsmittel.....	30.000 Euro
Darlehensaufnahme	20.000 Euro

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet, länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Gemeinde Steinbach am Ziehberg konnte hierzu, wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht, in den Jahren 2013 und 2014 ihren Beitrag leisten:

2012	2013	2014
- 77.141 Euro	7.608 Euro	17.418 Euro

Finanzausstattung



Das eigene Steueraufkommen ist im Prüfungszeitraum von 2012 auf 2014 um rd. 1.380 Euro bzw. rd. 2 % gesunken, was hauptsächlich dem Einnahmerrückgang bei der Kommunalsteuer (rd. 1.400 Euro) geschuldet ist.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war in diesem Zeitraum eine Steigerung um rd. 43.100 Euro bzw. rd. 7 % zu verzeichnen.

Finanzzuweisungen gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 sowie Mittel aus der Strukturhilfe hat die Gemeinde Steinbach am Ziehberg im Prüfungszeitraum jährlich zwischen rd. 92.782 Euro und 107.137 Euro erhalten.

Der Anteil der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben an der Steuerkraft betrug in den Jahren 2012 bis 2014 zwischen rd. 8,9 % und 8,1 %. Damit liegt die Gemeinde Steinbach am Ziehberg weit unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 29,0 % und rangiert an letzter Stelle im Bezirk Kirchdorf.

Kommunalsteuer

Im Finanzjahr 2014 betrug die Einnahmen aus 14 kommunalsteuerpflichtigen Betrieben rd. 26.922 Euro. Davon entfielen auf den größten Betrieb rd. 32 % und auf den zweitgrößten Kommunalsteuerpflichtigen rd. 29 % des Gesamtaufkommens. Die Betriebe sind hinsichtlich des Steueraufkommens somit kleinstrukturiert.

Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern / Mahnwesen

Zum Jahresende 2014 waren laut Buchhaltung rd. 7.439 Euro (inkl. USt.) an öffentlichen Abgaben und Gebühren ausständig, wovon rd. 2.496 Euro auf Aufschließungsbeiträge für Wasser entfallen. Von diesen Rückständen waren Ende Februar 2015 noch rd. 5.872 Euro offen. Der Großteil dieses Rückstandes (rd. 5.376 Euro) entfällt auf den Steuerpflichtigen-Nr. 530.

Die Gemeinde bedient sich bei der Einforderung der Rückstände des Mahnprogrammes eines Dritten. In der Praxis ergeht bei Steuer- und Abgabenrückständen drei Wochen nach Fälligkeit eine erste Mahnung mit Vorschreibung einer Mahngebühr und eines allfälligen Säumniszuschlages. Sollte daraufhin die Steuerschuld weiterhin nicht entrichtet werden, wird mit Rückstandsausweis letztmalig gemahnt und notfalls zwangsweise eingetrieben.

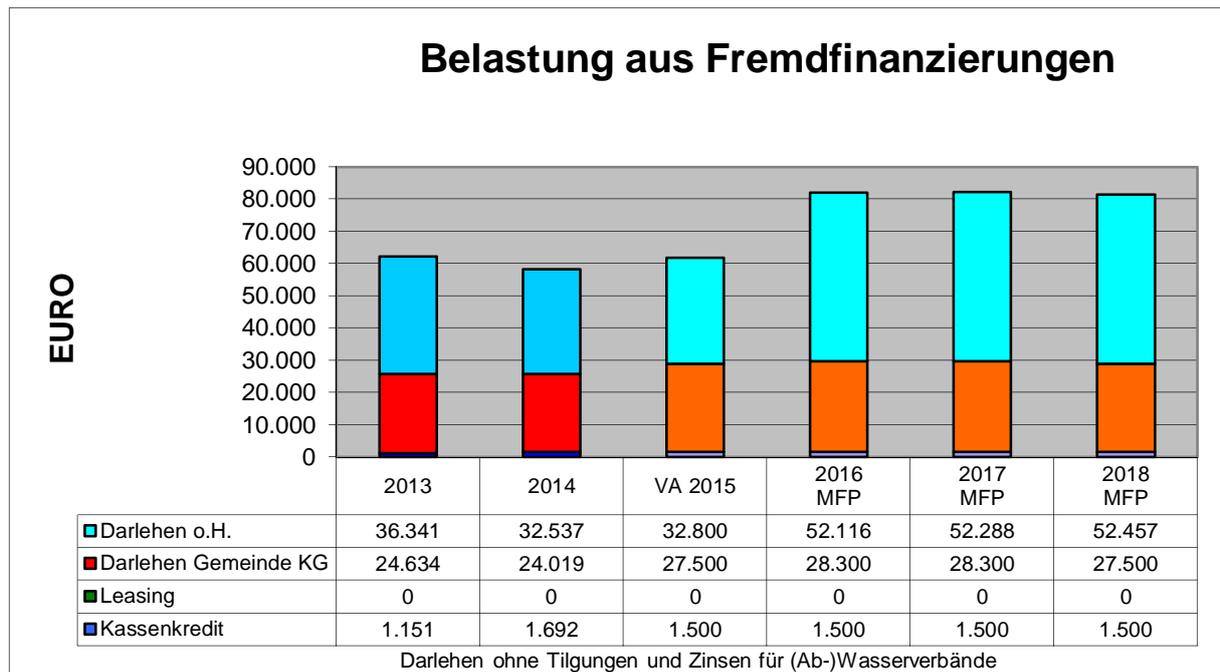
Beim Steuerpflichtigen-Nr. 530 hat die Gemeinde jedenfalls alles zu veranlassen, was ein weiteres Ansteigen des Steuerrückstandes hintanhält. Vielmehr hat die Gemeinde alles zu veranlassen, dass die Steuerschuld getilgt wird. Gegebenenfalls sollte auch eine Eintragung der offenen Steuerschuld ins Grundbuch beantragt werden.

Bei der Gewährung von Zahlungserleichterungen (Stundung, Ratenzahlung) wurde bisher auf die Vorschreibung von Stundungszinsen verzichtet (siehe z.B. Beschlüsse des Gemeindevorstandes vom 10. Dezember 2013 und 11. März 2014).

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass mit der Gewährung von Zahlungserleichterungen Zinsen zu entrichten sind. Stundungszinsen sind mit einem festen Prozentsatz von 6 % pro Jahr zu entrichten.

Ein Verzicht auf Einhebung der Stundungszinsen ist gemäß § 212 b Bundesabgabenordnung (BAO) gesetzeswidrig.

Fremdfinanzierungen



Die in obiger Grafik ersichtliche beträchtliche Erhöhung der Belastung ab dem Jahr 2016 ist auf den Beginn der Rückzahlungsverpflichtungen für die aufgenommenen Darlehen für Wildbachverbauungsmaßnahmen und die Wasserversorgungsanlage BA06 zurück zu führen, welche mit Dezember 2015 starten und in der Grafik bereits dargestellt wurden. Dem gegenüber sind im Voranschlag 2015 und im aktuellen MFP der Jahre 2016 bis 2019 diese mit Ende 2015 beginnenden Rückzahlungsverpflichtungen noch nicht enthalten, sodass der Voranschlag 2015 im Bereich der Belastung aus Fremdfinanzierungen um rd. 12.100 Euro und der MFP der Jahre 2016 bis 2019 jeweils um rd. 24.000 Euro zu günstig dargestellt wurden.

Durch die eingegangenen langfristigen Darlehensverpflichtungen für den Wasserleitungsbau und die Wildbachverbauungsmaßnahmen ist in den nächsten 20 Jahren keine reale Entlastung durch diesen Budgetfaktor gegeben.

Vielmehr ist angesichts des derzeit äußerst niedrigen Zinsdienstes zu bedenken, dass ein Ansteigen des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt eine zusätzliche Belastung des ordentlichen Haushaltes von rd. 15.000 Euro bedeuten würde.

Darlehen

Die Belastung des ordentlichen Haushaltes aus den Darlehensverpflichtungen betrug im Finanzjahr 2014 rd. 65.899 Euro. Abzüglich erhaltener Annuitätzuschüsse des Bundes in Höhe von rd. 33.362 Euro verbleibt eine Nettobelastung aus Gemeindedarlehen in Höhe von rd. 32.537 Euro. Das sind rd. 3,9 % der Steuerkraft 2014.

Am Ende des Haushaltsjahres 2014 waren die Schuldenstände (inkl. Investitionsdarlehen des Landes OÖ für die Wasserversorgung in Höhe von rd. 458.441 Euro) mit rd. 2.003.565 Euro im Gemeindehaushalt und mit rd. 273.128 Euro bei der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Steinbach am Ziehberg & Co KG“ (kurz „Gemeinde-KG“) ausge-

wiesen. Der Gesamtschuldenstand belief sich somit auf insgesamt rd. 2.276.693 Euro. Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 824 (Stichtag 31. Oktober 2012) lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2014 bei rd. 2.763 Euro (davon entfallen rd. 2.432 Euro auf den Gemeindehaushalt und rd. 331 Euro auf die „Gemeinde-KG“). Damit liegt die Gemeinde Steinbach am Ziehberg über dem Landesdurchschnitt von rd. 1.844 Euro pro Einwohner.

Von dem oben angeführten Gesamtschuldenstand entfallen rd. 73,7 % auf den Wasserleitungsbau, rd. 10,4 % auf Wildbachverbauungsmaßnahmen und rd. 15 % auf das im Rahmen der „Gemeinde-KG“ errichtete Feuerwehrraum.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde Steinbach am Ziehberg ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden.

Kassenkredit

An Kassenkreditzinsen sind in den letzten drei Jahren zwischen rd. 1.151 Euro und rd. 1.692 Euro angefallen.

Der aktuelle Kassenkreditzinssatz ist an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,90 % gebunden und beträgt im ersten Quartal 2015 0,981 %.

Leasing

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

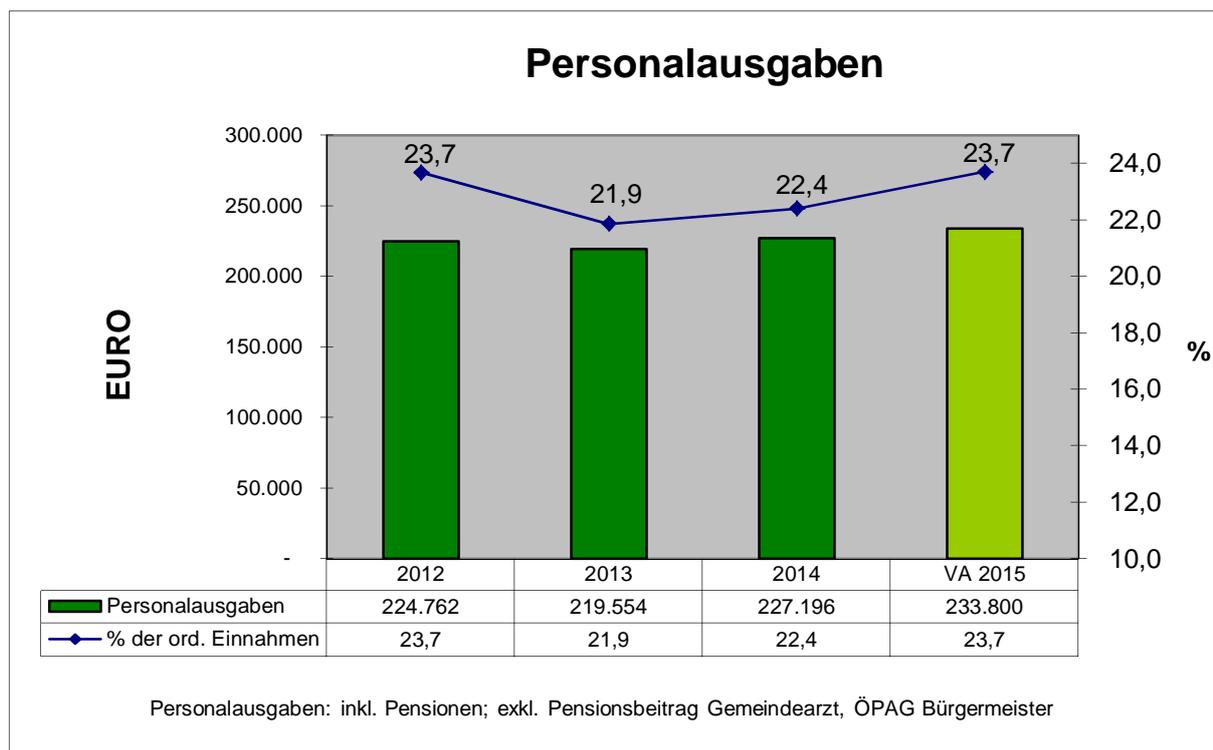
Haftungen

Im Rechnungsabschluss 2014 sind Haftungen in Höhe von rd. 273.128 Euro ausgewiesen, welche die „Gemeinde-KG“ betreffen.

Die von der Gemeinde übernommenen Haftungen für die Abwassergenossenschaft Steinbach am Ziehberg scheinen im Haftungsnachweis allerdings nicht auf.

Die Gemeinde hat künftig auch die für die Abwassergenossenschaft Steinbach am Ziehberg übernommenen Haftungen in ihren Rechenwerken auszuweisen. Dazu hat sich die Gemeinde die hierfür relevanten Darlehensstände mit Stichtag 31. Dezember vorlegen zu lassen.

Personal



Der sich im Voranschlag für das Finanzjahr 2015 ergebende Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Einnahmen, das sind 23,7 %, entspricht jenem des Rechnungsabschlusses für 2012. Die Ausgaben für das Personal steigen – abgesehen von einem geringen „Ausreißer“ im Jahr 2013 - kontinuierlich, ebenso stiegen im Zeitraum von 2012 bis 2014 die für die Ermittlung des Prozentsatzes zugrunde gelegten ordentlichen Einnahmen.

Die Steigerung des Personalkostenanteiles 2015 gegenüber dem Vorjahr ist zum einen begründet in geringer veranschlagten Einnahmen und zum anderen zurückzuführen auf höhere Personalkosten, hauptsächlich aufgrund einer heuer zu leistenden Abfertigungszahlung in der Hauptverwaltung.

Die Personalausgaben teilten sich im Jahr 2014 auf folgende Bereiche auf:

Bereich	Anzahl Bedienstete	Personaleinheiten	Personalausgaben Euro	Anteil in % an Personalkosten
Verwaltung (inkl. Pensionen + Reinigung)	4	2,88	178.728	78,6
Volksschule (Reinigung + Aufsicht)	2	0,63	18.066	8,0
Kindergarten (Reinigung + Busbegleitung)	1	0,38	9.888	4,4
Bauhof	1	0,50	20.514	9,0
Gesamt:	8	4,39	227.185	100

Personalstruktur Verwaltung

Die hohen Personalkosten in der Hauptverwaltung sind auf das vergleichsweise fortgeschrittene Dienstalder der Bediensteten zurück zu führen. Mit Ende 2015 wird voraussichtlich eine mit 15 Wochenstunden beschäftigte Bedienstete in den Ruhestand treten. Im Zuge dieser Pensionierung sollte auf eine Nachbesetzung verzichtet werden. Sollte eine weitere Bedienstete im Laufe des Jahres 2016 eine Altersteilzeitregelung beantragen, wäre eine Nachbesetzung im Ausmaß dieser Stundenreduktion zuzüglich fünf Wochenstunden aus der nicht erfolgten Nachbesetzung der Pensionierung 2015 denkbar. Was in Summe dann folgende Besetzung bedeuten würde: ein vollbeschäftigter Amtsleiter zuzüglich insgesamt 45 Wochenstunden für weitere Bedienstete.

Hinweis zur Konsolidierung:

Durch eine Reduzierung des Stundenausmaßes in der Verwaltung von bisher 95 Wochenstunden auf 85 Wochenstunden könnte eine Kosteneinsparung und somit eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um mindestens 10.500 Euro erzielt werden.

Die nächste Personalrochade in der Gemeindeverwaltung ist bei Annahme des regulären Pensionsantrittsalters erst im Jahr 2021 zu erwarten (Buchhalterin).

Geschäftsverteilungsplan

Der Geschäftsverteilungsplan wurde zuletzt am 01. Oktober 2010 adaptiert und umfasst die Bereiche Hauptverwaltung, Volksschule und Bauhof. Aktuell wird der Plan an die personellen Veränderungen der letzten Jahren entsprechend angepasst. Wir empfehlen hierzu, bei den Reinigungskräften das jeweilige Ausmaß der täglich zu reinigenden Flächen (Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten) mit in den Plan aufzunehmen.

Personalstruktur Bauhof

Im Bereich Bauhof ist ein Facharbeiter mit 20 Wochenstunden beschäftigt.

Sämtliche Personal- und Fahrzeugkosten werden den jeweiligen leistungsempfangenden Stellen zugeordnet und verteilen sich in den Jahren 2012 bis 2014 in Summe wie folgt:

Bereich	Kosten in Euro	%
Winterdienst	25.937	33,6
Volksschule	16.492	21,4
Wasserversorgung	10.687	13,8
Sportplatz	8.318	10,8
Gemeindestraßen	5.275	6,8
Ortsgestaltung	4.528	5,9
Straßenbezeichnungen	3.577	4,6
Abfallbeseitigung	1.216	1,6
Gemeindeamt	1.010	1,3
Waldbesitz	195	0,2

Im Zuge des Winterdienstes werden vom Bauhofmitarbeiter nur die Gehsteige und der Ortspatz geräumt.

Fuhrpark:

Die Gemeinde verfügt über ein Gehsteigräumgerät, Baujahr 1997 mit 22 KW.

Personalstruktur Schule und Kindergarten

Im Bereich der Volksschule und des von der Pfarrcaritas geführten Kindergartens sind seitens der Gemeinde zwei Bedienstete eingesetzt. Eine Reinigungskraft, deren Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden sich im Verhältnis 80 % zu 20 % auf Volksschule und Kindergarten aufteilt sowie eine Schulaufsichtsperson mit fünf Wochenstunden.

Fahrtkostenzuschuss

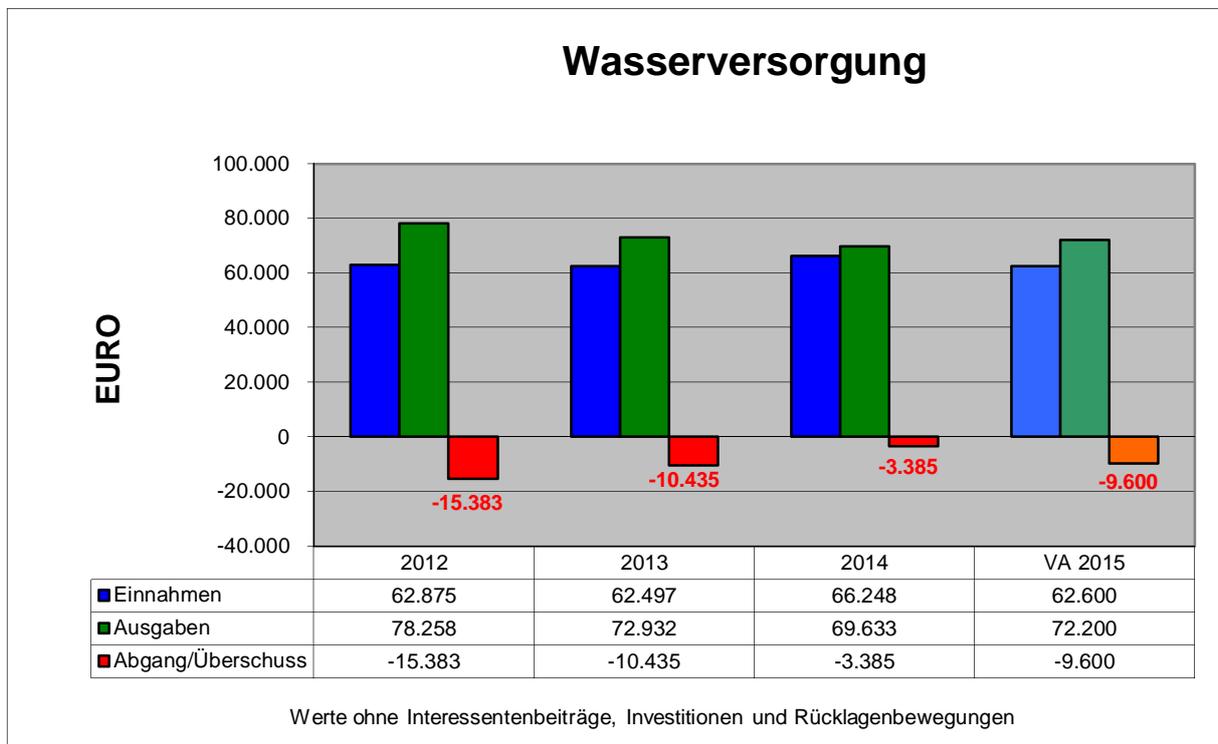
Der Fahrtkostenzuschuss wird derzeit von der Gemeinde Steinbach am Ziehberg auf Grundlage der Monatskarte des Oö. Verkehrsverbundes berechnet. Gemäß § 212 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 bzw. § 113 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 sind die zugrunde liegenden monatlichen Fahrtauslagen nach den Fahrtkosten für das billigste öffentliche Beförderungsmittel, das für den Bediensteten zweckmäßigerweise in Betracht kommt, zu ermitteln. Die billigsten Fahrtkosten ergeben sich hierbei durch die Zugrundelegung der Jahreskarte des Oö. Verkehrsverbundes.

Sofern ein öffentliches Verkehrsmittel nicht in Betracht kommt, sind die monatlichen Fahrtauslagen nach den billigsten für Personenzüge 2. Klasse in Betracht kommenden Fahrtkosten zu ermitteln, siehe dazu das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales, IKD(Gem)-200072/47-2015-Shü vom 06. März 2015. Als diesbezügliche Grundlage dient bis auf weiteres die Preistafel 11 der ÖBB-Monatsstreckenkarten.

Der Fahrtkostenzuschuss ist nach den oben genannten Richtlinien zu ermitteln.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 verzeichnete der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage Abgänge in der Gesamthöhe von rd. 29.200 Euro bzw. von durchschnittlich rd. 9.730 Euro pro Jahr.

Der deutlich niedrigere Aufwand im Jahr 2014 im Vergleich zu den beiden Vorjahren liegt vor allem begründet in einem weiterhin sinkenden Zinsaufwand, geringeren Vergütungsleistungen sowie höheren Einnahmen aus den Bezugs- und Bereitstellungsgebühren.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2015 bei rd. 66 %. Von den 824 Bewohnern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Steinbach am Ziehberg (Stand 31. Oktober 2013) sind rd. 540 an das Ortswasserleitungsnetz, welches eine Gesamtlänge von rd. 29,5 Kilometer aufweist angeschlossen. Das Wasser wird aus drei Quellen bezogen und über drei Hoch- und einen Zwischenbehälter in das Wasserleitungsnetz abgegeben. Die restlichen Haushalte beziehen das Trinkwasser von Hausbrunnen bzw. -quellen.

Im Prüfungszeitraum bewegte sich die jährlich verrechnete Wassermenge zwischen rd. 16.100 m³ und 17.100 m³, was in Relation zum umfangreichen Wasserleitungsnetz als gering zu bezeichnen ist. Im Finanzjahr 2015 wird eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr (Bereitstellungsgebühr) in der Höhe von jährlich 47,08 Euro ohne USt. eingehoben.

Mit Stand 31. Dezember 2014 waren insgesamt 196 Objekte an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen. Vergleicht man dies mit der Anzahl jener Objekte, die im Zeitraum Dezember 2013 bis November 2014 per Zählerstandsmessung abgerechnet

wurden, ergibt sich eine Differenz von 33 Objekten¹, die zwar an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, jedoch kein Wasser entnommen haben. Von diesen 33 Objekten standen per Ende 2014 elf leer bzw. werden diese erst im Laufe des Jahres 2015 bezogen, sodass sich die Anzahl der Objekte, die zwar angeschlossen sind, jedoch das Wasser weiterhin und ausschließlich aus dem eigenen Brunnen beziehen, auf 22 beläuft. Weiters entnahmen von den 165 abgerechneten Objekten 18 lediglich geringfügig, das heißt unter 20 m³ Wasser aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage.

Gegenüber der im Jahr 2011 durchgeführten Gebarungsprüfung hat sich die Anzahl der angeschlossenen Objekte ohne Wasserbezug von 15 auf jetzt 22 erhöht.

Mit 01. April 2015 ist das neue Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015) in Kraft getreten. Die im § 5 Abs. 1 leg.cit. geregelte Anschlusspflicht an eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage² hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden kann. Die Anschlusspflicht ist somit auch im neuen Gesetz mit einer Bezugspflicht verbunden, sofern nicht gemäß § 7 leg.cit. eine Ausnahme davon gewährt werden kann.

Diese neu geschaffene Möglichkeit der Ausnahme von der Bezugspflicht ist antragsbedürftig und darf von der Bürgermeisterin / vom Bürgermeister nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden (nachgewiesene Eignung des Trinkwassers aus der eigenen Wasserversorgungsanlage, das Trink- und Nutzwasser muss in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung stehen, es darf zu keiner Verbindung zwischen der eigenen und der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage kommen sowie Ausschluss einer hygienischen Gefährdung des Versorgungsnetzes durch die nicht betriebene Anschlussleitung).

Auch wenn auf die Ausnahme von der Bezugspflicht gemäß § 7 Oö. WVG 2015 bei Erfüllung der Voraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht, so ist auf die Erfüllung der Voraussetzungen genauestens Augenmerk zu legen. Die Gemeinde Steinbach am Ziehberg muss danach trachten, sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Einnahmequellen auch auszuschöpfen. Die Nichtausschöpfung von gemeindeeigenen Einnahmequellen wird bei der Genehmigung künftiger Vorhaben sowie bei der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln entsprechend berücksichtigt werden.

Das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 ist jedenfalls umzusetzen.

Die folgende Tabelle zeigt die eingehobenen Benützungsgebühren im Prüfungszeitraum umgerechnet auf die verrechneten Wassermengen. Die Benützungsgebühren (jeweils ohne USt.) entsprachen den Vorgaben des Landes OÖ für Abgangsgemeinden:

¹ Abgerechnet wurden 165 Objekte, davon weisen zwei Objekte einen Verbrauch von 0 m³ auf.

² Eine Anschlusspflicht besteht, wenn der zu erwartende Wasserbedarf von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann und die kürzeste, in Luftlinie gemessene Entfernung zwischen ... dem Objekt und dem für den Anschluss in Betracht kommenden Strang der Versorgungsleitung der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 Meter beträgt.

Jahr	Wasserbezugs- gebühr in Euro	Grundgebühr (Be- reitstellungs- gebühr) in Euro	verrechnete Wassermenge in m ³	eingehobene Be- nützungsg Gebühr pro m ³ in Euro
2012	23.340	8.344	17.089	1,85
2013	22.225	8.694	16.147	1,91
2014	23.806	9.080	16.935	1,94
Gesamt:	69.371	26.118	50.171	

Allerdings sind in dieser Aufstellung auch jene Grund(Bereitstellungs)gebühren enthalten, die von den zwar angeschlossenen, jedoch nicht wasserentnehmenden Objekten stammen. Diese Einnahmen verfälschen die eingehobene Benützungsg Gebühr pro Kubikmeter, da ihnen keine verrechnete Wassermenge gegenübersteht. Im Jahr 2014 waren dies rd. 1.523 Euro³, die somit in Abzug zu bringen sind, wodurch sich eine „bereinigte“ Wassergebühr von rd. 1,85 Euro pro Kubikmeter ergibt. Damit liegt die Gemeinde Steinbach am Ziehberg zwar nach wie vor innerhalb der Vorgaben des Landes OÖ (Mindestgebühr 2014 von 1,41 Euro + 20 Cent für Abgangsgemeinden), die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 errechnete Benützungsg Gebühr in Höhe von 2 Euro pro Kubikmeter lässt sich solcherart allerdings nicht aufrecht erhalten. Basierend auf 33 nicht wasserentnehmenden Objekten und einer jährlichen Grund(Bereitstellungs)gebühr von 47,08 Euro pro Objekt im Jahr 2015 sind aus den Einnahmen rd. 1.600 Euro herauszurechnen und ergibt sich somit eine Benützungsg Gebühr von nur mehr noch rd. 1,90 Euro pro Kubikmeter.

Wir empfehlen der Gemeinde Steinbach am Ziehberg die Einhebung einer Benützungsg Gebühr für Wasser in der Höhe von 2 Euro pro Kubikmeter zuzüglich USt. Im Hinblick auf die erhebliche Anzahl von zwar angeschlossenen jedoch nicht wasserentnehmenden Objekten und den daraus folgenden nicht anrechenbaren Einnahmen ergeht folgender

Hinweis zur Konsolidierung:

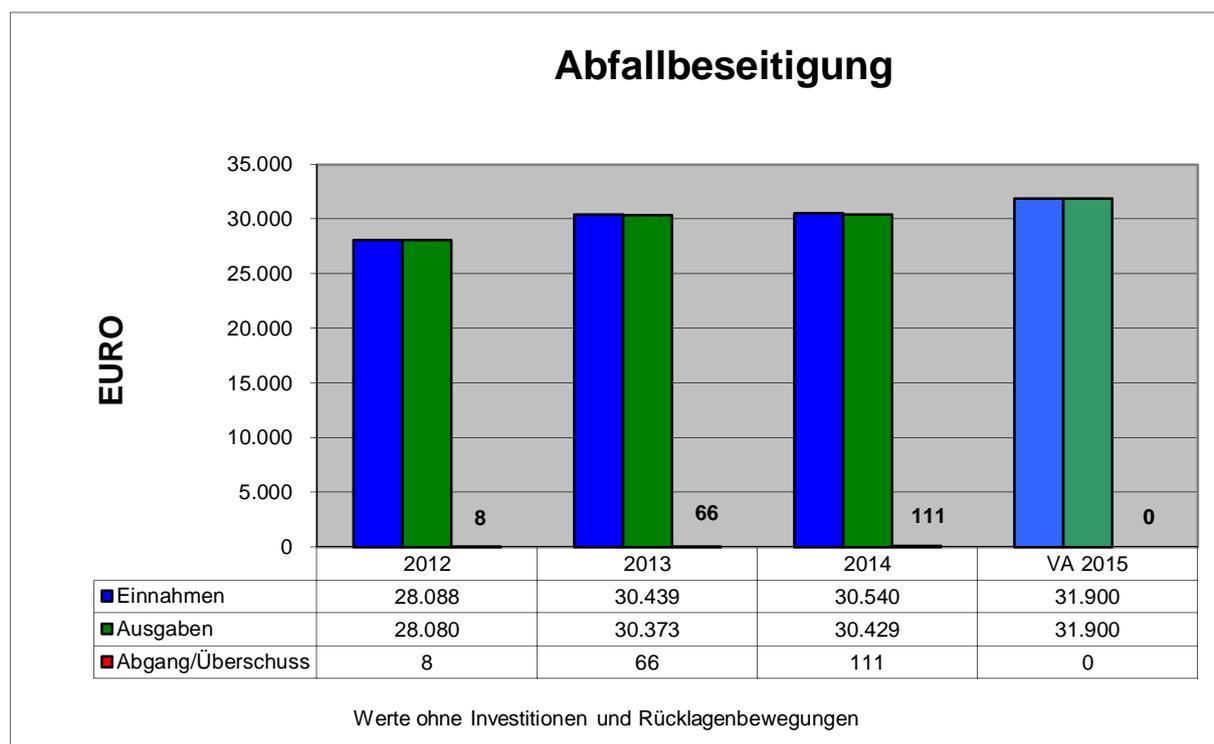
Um die ab dem Finanzjahr 2015 empfohlene Benützungsg Gebühr von 2 Euro pro Kubikmeter zuzüglich 10 % USt. zu erreichen, soll die verbrauchsunabhängige Grund(Bereitstellungs)gebühr von 47,08 Euro um 8,92 Euro auf 56 Euro zuzüglich 10 % USt. erhöht werden (Wert für 2015). Die Einnahmensteigerung soll über die Grund(Bereitstellungs)gebühr und nicht über die verbrauchsabhängige Bezugsgebühr erfolgen, da im ersten Fall auch jene einen Mehrbeitrag leisten müssen, die zwar aufgrund des Anschlusses das gemeindeeigene Wasserversorgungsnetz jederzeit nutzen können, dies jedoch bis dato aus verschiedenen Gründen nicht getan haben. Dadurch können Mehreinnahmen von rd. 1.500 Euro erzielt werden.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei 2,59 Euro und die kostendeckende Gebühr bei 6,04 Euro je Kubikmeter (jeweils unter Berücksichtigung der laufenden Annuitätenzuschüsse des Bundes). Die Mindestanschlussgebühr für Wasser für bebaute Grundstücke entspricht im Finanzjahr 2015 mit 1.899 Euro ohne 10 % USt. dem vom Land OÖ festgelegten Mindestsatz. Die Wasseranschlussgebühren wurden ordnungsgemäß den laufenden Wasserleitungsbauvorhaben bzw. einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Für die Überwachung der Wasserversorgungsanlagen wurde im Frühjahr 2011 mit der Marktgemeinde Pettenbach eine Kooperation eingegangen.

³ Bereitstellungsgebühr 2014 in Höhe von 46,16 Euro ohne USt. multipliziert mit 33 Objekten

Abfallbeseitigung



Laut Buchhaltung verzeichnete die Abfallbeseitigung in den Jahren 2012 bis 2014 bei Einnahmen von rd. 89.067 Euro und Ausgaben von rd. 88.882 Euro einen Überschuss von rd. 185 Euro bzw. im Durchschnitt von rd. 62 Euro. Der Voranschlag 2015 wurde ausgeglichen erstellt. Grundsätzlich ist somit eine Kostendeckung gegeben.

Die Abfuhr der Hausabfälle (Restmüll) erfolgt vierwöchentlich durch ein vom Bezirksabfallverband Kirchdorf beauftragtes Abfuhrunternehmen. Die sperrigen Abfälle können sechs Tage pro Woche in den Altstoffsammelzentren des Bezirkes Kirchdorf bzw. im Abfallwirtschaftszentrum Inzersdorf im Kremstal abgegeben werden. Speisereste und biogene Küchenabfälle können zu zwei Sammelstellen gebracht werden und werden von dort wöchentlich entsorgt. Für den Grün- und Strauchschnitt stehen im Bereich der Volksschule zwei Container bereit.

Die Abfallgebühren wurden zuletzt mit 01. Jänner 2015 um rd. 4,94 % erhöht und betragen für die vierwöchentliche Abfuhr (Jahresgebühr inkl. USt):

60 l Tonne	85,00 Euro
90 l Tonne	127,00 Euro
120 l Tonne	170,00 Euro
240 l Tonne	340,00 Euro
700 l Container	1.090,65 Euro
1100 l Container	1.569,99 Euro

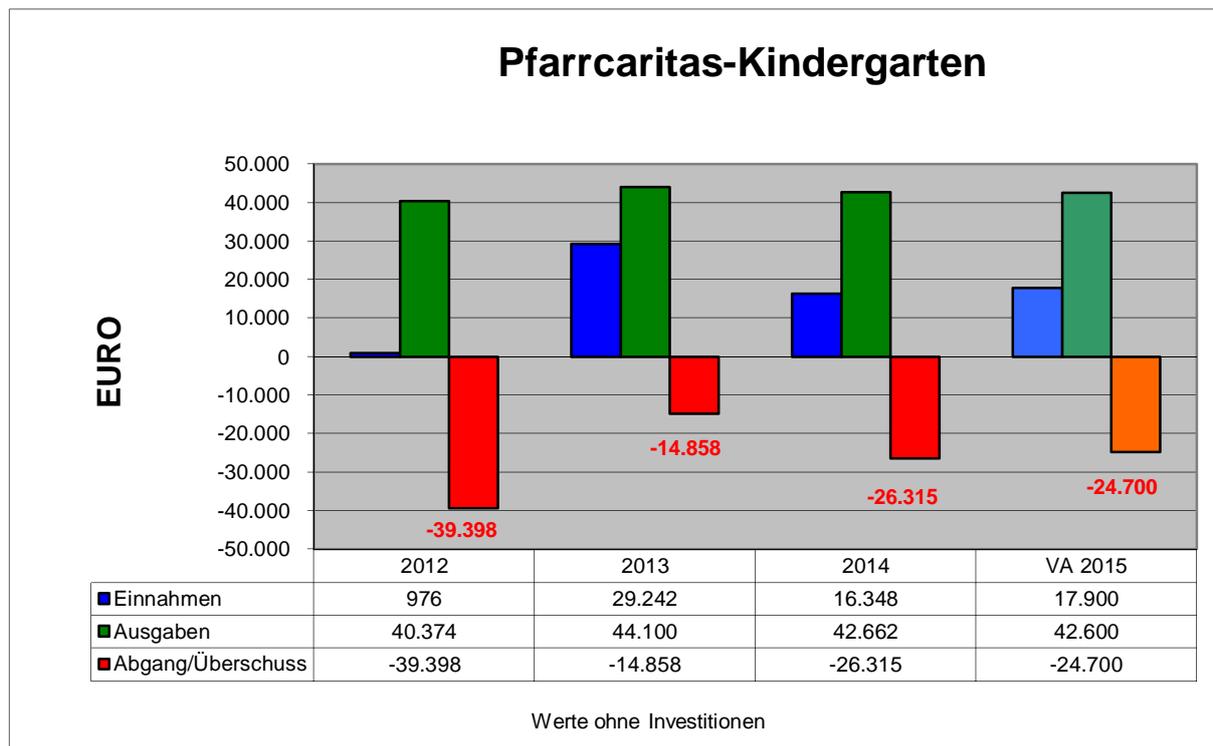
Bisher wurde dem Betrieb der Abfallbeseitigung eine im Vergleich zu anderen Gemeinden dieser Größenordnung niedrige Verwaltungskostentangente in Höhe von jährlich 900 Euro als Kostenaufwand der Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Das entspricht einem geringen Zeitaufwand von nur rd. 20 Jahresstunden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat in ihre Buchhaltung jedenfalls eine realistische Verwaltungskostentangente aufzunehmen, das dem tatsächlich anfallenden Zeitaufwand des Verwaltungspersonals entspricht. Bei Erhöhung der Verwaltungskostentangente auf zumindest 3.000 Euro könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um rd. 2.100 Euro erreicht werden.

Dabei ist jedenfalls auf eine kostendeckende Führung der Abfallbeseitigung zu achten.

Kindergarten



Den eingruppigen Kindergarten, der aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahr 1976 von der örtlichen Pfarrcaritas betrieben wird, besuchten zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau 23 Kinder und ist dieser somit voll ausgelastet. Räumlichkeiten für eine gegebenenfalls notwendige Führung einer zweiten Gruppe sind vorhanden. Die Kinder werden von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr betreut.

Von der Gemeinde werden die Räumlichkeiten, die sich im Volksschulgebäude befinden und in den Jahren 2012 bis 2014 im Rahmen der „Gemeinde-KG“ saniert wurden, und ein Spielplatz kostenlos zur Verfügung gestellt. Sämtliche Betriebskosten sowie die Instandhaltung der Räumlichkeiten, der Anlagen und der Einrichtung gehen ebenso zu Lasten der Gemeinde wie die Reinigung aller Räumlichkeiten und die Pflege des Spielplatzes. Weiters hat sich die Gemeinde in der oben angeführten Vereinbarung verpflichtet, den jährlichen Abgang, welcher nicht durch Landeszuschüsse, Gast- bzw. Elternbeiträge gedeckt ist, abzudecken. Im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 war seitens der Gemeinde keine Abgangsdeckung für das Betreuungspersonal an die Pfarrcaritas zu leisten.

In den Jahren 2012 bis 2014 mussten für den laufenden Betrieb dieser Einrichtung (inkl. Kindergartenkindertransport sowie Gastbeitrag für die Krabbelstube) rd. 80.571 Euro bzw. jährlich durchschnittlich rd. 26.857 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgebracht werden. Der Voranschlag 2015 geht von einem Abgang in Höhe von 24.700 Euro aus, welcher sich auf 16.600 Euro für den Pfarrcaritas-Kindergarten, auf 6.100 Euro für den Kindergartenkindertransport und 2.000 Euro auf Gastbeiträge für die Krabbelstube aufgliedert.

Der in der Grafik ausgewiesene überdurchschnittlich hohe Abgang im Jahr 2012 ist darauf zurück zu führen, dass die Gemeinde erst im Jahr 2013 den Landeszuschuss für den Kindergartenkindertransport 2012 in Höhe von rd. 10.960 Euro erhalten hat.

Der Transport der Kindergartenkinder erfolgt durch einen Busunternehmer. Der Gemeinde erwachsen von 2012 bis 2014 aus dem Transport (ohne Personalkosten für die Begleitperson) Kosten in der Höhe von rd. 67.791 Euro. Abzüglich der erhaltenen Landeszuschüsse in Höhe von rd. 42.582 Euro verbleibt eine tatsächliche Belastung des Gemeindebudgets in Höhe von rd. 25.209 Euro bzw. von durchschnittlich rd. 8.403 Euro, welche in der oben angeführten Gesamtdarstellung enthalten ist.

Hinsichtlich Elternbeitrag für die Busbegleitung werden monatlich 10 Euro eingehoben. In Summe waren dies im Jahr 2014 1.510 Euro. Damit war aber der anfallende Aufwand (rd. 5.103 Euro) nur zu rd. 30 % gedeckt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Bei Einhebung eines kostendeckenden Elternbeitrages für die Busbegleitung, welcher sich bei rd. 34 Euro pro Kind und Monat bewegt, könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um rd. 3.600 Euro erreicht werden.

Weitere Gemeindeeinrichtungen

Abwasserentsorgung

Mit der Errichtung der Abwasserentsorgungsanlage durch die Abwassergenossenschaft Steinbach am Ziehberg (im Folgenden kurz AWG genannt) wurde 2010 begonnen und steht diese nunmehr kurz vor der Fertigstellung und Kollaudierung. Das Kanalnetz wurde Ende 2014 größtenteils fertiggestellt. Im Jahr 2015 sind noch Restarbeiten hinsichtlich der Errichtung einer Übergabestation, eines digitalen Leitungskatasters, von Entlüftungsschächten sowie von neun bis zehn Anschlüssen in einem neu erschlossenen und genehmigten Siedlungsgebiet vorgesehen. Dafür werden noch geschätzte Kosten von rd. 230.000 Euro bis 250.000 Euro anfallen.

Die gesamten Projektkosten wurden auf 4.450.000 Euro geschätzt. Nach Einreichung des Förderansuchens bzw. dessen Prüfung durch Bund und Land wurde folgender Finanzierungsplan festgelegt:

Anschlussgebühren	680.000 Euro.....	15,28 %	
Landesmittel	222.500 Euro.....	5,00 %	Landesdarlehen
Bundesmitten.....	2.459.936 Euro.....	55,28 %	Finanzierungszuschüsse
Restfinanzierung.....	<u>1.087.564 Euro.....</u>	24,44 %	
Gesamteinnahmen	4.450.000 Euro.....	100,00 %	

Bis Ende Juli 2015 sind Herstellungskosten in Höhe von rd. 3.477.171 Euro angefallen. Zusätzlich hat die AWG bisher Beiträge in Höhe von rd. 822.997 Euro an die Wassergenossenschaft Sauzipf (kurz WG Sauzipf), in deren Kläranlage die Abwässer aus dem Entsorgungsbereich der AWG Steinbach am Ziehberg eingeleitet werden, geleistet.

Zur Bedeckung der angefallenen Ausgaben standen bisher folgende Mittel zur Verfügung:

Anschlussgebühren	692.802 Euro, davon noch nicht bezahlt: rd. 11.678 Euro
Landesdarlehen.....	150.000 Euro
Bankdarlehen	<u>3.454.784 Euro</u>
Gesamteinnahmen	4.297.586 Euro

Ohne die Beitragsleistung der AWG an die WG Sauzipf in Höhe von rd. 823.000 Euro, die über ein eigenes Projekt abgerechnet und gefördert wird, betragen die erwarteten Gesamtkosten rd. 3.727.000 Euro, womit die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Steinbach am Ziehberg gegenüber dem Finanzierungsplan um rd. 723.000 Euro bzw. rd. 16,2 % günstiger realisiert werden konnte.

Seitens der AWG Steinbach am Ziehberg wird gemäß den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) bilanziert. Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der Jahre 2010 bis 2014 weist folgende Werte auf:

2010.....Verlust.....rd.	51 Euro
2011.....Verlust.....rd.	3.493 Euro
2012.....Verlust.....rd.	24.491 Euro
2013.....Gewinn.....rd.	3.133 Euro
2014.....Verlust.....rd.	<u>16.768 Euro</u>
insgesamt..Verlust.....rd.	41.670 Euro

Nach Abzug der Abschreibung für Anlagennutzung (AfA), der Anschlussgebühren/Ergebniszuschreibung und der anteiligen Auflösung (Abschreibung) des Investitionsdarlehens des Landes OÖ, welche keine Auswirkungen auf die Liquidität der AWG haben, verbleibt ein geldmäßiger Überschuss von rd. 14.015 Euro.

Mit Vereinbarung vom 01. Oktober 2010 beteiligt sich die Gemeinde Steinbach am Ziehberg am Betrieb der AWG durch Bedeckung des jährlichen Betriebsabgangs soweit die Rahmenbedingungen dieses Vertrages eingehalten werden.

Im Zuge der gegenständlichen Gebarungseinschau wurde auch geprüft, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Gemeinde in den nächsten Jahren Beiträge zur Abgangsdeckung der AWG zu leisten hätte. Dabei wurde von folgenden jährlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben ausgegangen:

Einnahmen:	Kanalbenützungsgebühren	rd.	67.500	Euro
	Annuitätenzuschüsse des Bundes.....	rd.	<u>124.600</u>	<u>Euro</u>
		rd.	192.100	Euro
Ausgaben:	Darlehensannuitäten	rd.	126.300	Euro
	Beitragsleistung an WG Sauzipf.....	rd.	37.000	Euro
	Betriebskosten AWG Steinbach	rd.	10.000	Euro
	Rücklagenbildung (0,3 % der Investitionskosten v. 4.550.000 Euro).....	rd.	<u>13.650</u>	<u>Euro</u>
		rd.	186.950	Euro

Konkretere Zahlen liegen erst nach Fertigstellung und Kollaudierung der Ortskanalisation der AWG sowie der Kläranlagenerweiterung der WG Sauzipf vor, was im Jahr 2016 der Fall sein wird.

Somit wäre nach derzeitigem Stand die AWG Steinbach am Ziehberg auf keine finanzielle Unterstützung (Abgangsdeckung) der Gemeinde angewiesen. Dieser günstige Umstand ist auf das aktuell äußerst niedrige Zinsniveau zurückzuführen. Sollte beispielsweise das aktuelle Zinsniveau um einen Prozentpunkt steigen, würde das Mehrkosten hinsichtlich Darlehensannuitäten bei der AWG in Höhe von rd. 19.800 Euro bedeuten, welche die AWG nicht gänzlich aus eigenem bedecken könnte. Sie wäre dann auf eine Beitragsleistung (Abgangsdeckung) der Gemeinde angewiesen.

Aufbahrungshalle

Die Gebarung der Aufbahrungshalle verzeichnete in den letzten drei Jahren bei Einnahmen von 1.560 Euro und Ausgaben von rd. 878 Euro einen Überschuss von rd. 682 Euro bzw. von durchschnittlich rd. 227 Euro pro Jahr. Allerdings wurden bisher keine anteiligen Kosten der Reinigungskraft des Gemeindeamtes für die Reinigung der Aufbahrungshalle verrechnet.

Um eine entsprechende Kostenwahrheit sicherzustellen, sind künftig die anfallenden Reinigungsstunden an das Gemeindeamt zu vergüten.

Die letzte Erhöhung der Aufbahrungshallengebühr erfolgte mit Beginn des Finanzjahres 2007 und beträgt 65 Euro. Unter Einrechnung der anfallenden Reinigungskosten sollte jedenfalls eine Ausgabendeckung gewährleistet werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Sitzungsprotokolle

Allgemein

Zu den Sitzungen des Gemeinderates und Gemeindevorstandes liegt zeitgerecht jeweils ein jährlicher Sitzungsplan vor und wird dessen Kenntnisnahme durch die Mitglieder bestätigt. Allerdings machen wir darauf aufmerksam, dass bei über E-Mail versendeten Einladungen zu Sitzungen, die nicht im Sitzungsplan enthalten sind, eine bloße Lesebestätigung nicht als Bestätigung über die nachweisliche Zustellung gemäß §§ 45 Abs. 3 und 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990 gilt. In diesem Fall haben die Mitglieder den Erhalt des Mails kurz aktiv schriftlich zu bestätigen, was durch den Amtsleiter auch immer wieder eingefordert wird.

Dringlichkeitsanträge sind gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 vor Beginn der Sitzung schriftlich und mit einer Begründung versehen einzubringen. Die bloße Inkludierung in den Protokolltext genügt nicht. Dringlichkeitsanträge sind dem Protokoll als Beilage anzuschließen.

Diese gesetzliche Bestimmung ist künftig zu beachten.

Grundsätzlich ist aufgefallen, dass die in den Protokollen erwähnten Beilagen diesen dann nicht angeschlossen sind, so z.B. Wahlvorschläge. Sind Unterlagen als Beilagen zum Protokoll angeführt, müssen diese dem Protokoll auch angeschlossen werden.

Nehmen ReferentInnen, Vortragende oder weitere Gäste an den Sitzungen teil, so ist über deren Teilnahme gemäß § 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Gemeinderat

Gemäß § 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990 hat der Gemeinderat je nach Bedarf, wenigstens aber in jedem Vierteljahr einmal zusammenzutreten. In den Jahren 2013 und 2014 wurden jeweils im dritten Quartal keine Gemeinderatssitzungen abgehalten.

Weiters ist gemäß § 46 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die / der Vorsitzende berechtigt, einen auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abzusetzen. Diese Bestimmung wurde in der Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2014 insofern nicht beachtet, als dass die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt „Ausschussberichte“ erst bei diesem Punkt angelangt von der Tagesordnung absetzte.

Diese gesetzlichen Bestimmungen sind zu beachten.

In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2012 waren 13 Gemeinderats(ersatz)mitglieder als anwesend geführt. Die Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 1 erfolgte laut Protokoll jedoch lediglich durch elf Mitglieder, Gründe für die Verminderung der Anzahl der abstimmenden Mitglieder gehen aus dem Protokoll nicht hervor.

Künftig sind in den Protokollen zu den Beschlüssen auch jene Gemeinderats(ersatz)mitglieder namentlich und unter Angabe des Grundes anzuführen, die zwar als anwesend geführt werden, jedoch an der Beschlussfassung nicht teilgenommen haben (weil sie z.B. erst später eingelangt sind).

In den Sitzungen des Gemeinderates am 27. Juni 2013, 03. Oktober 2013, 28. Jänner 2014, 13. März 2014 und 27. Mai 2014 wurden die Bestimmungen des § 64 Oö. GemO 1990 hinsichtlich Befangenheit nicht bzw. nicht in vollem Umfang beachtet.

Gemäß § 64 Abs. 1 Z. 1 Oö. GemO 1990 sind die Mitglieder der Kollegialorgane der Gemeinde von der Beratung und der Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen in Sachen, in denen sie selbst, ..., ein Verwandter in auf- oder absteigender Linie, ... beteiligt sind. Die Mitglieder der Kollegialorgane, hier die Gemeinderatsmitglieder, haben gemäß Abs. 5 leg.cit. ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen, und zwar zu Beginn des Tagesordnungspunktes, hinsichtlich dessen sie befangen sind.

Die gesetzlichen Bestimmungen normieren eindeutig den Ausschluss des befangenen Mitgliedes bereits von der Beratung, außer der Befangene wird von den anderen Mitgliedern des Kollegialorganes aufgefordert, der Beratung zur Erteilung von Auskünften beizuwohnen (Abs. 2 leg.cit.).

In den angeführten Sitzungen des Gemeinderates haben insgesamt zwei Mitglieder ihre Befangenheit nicht bzw. nicht im erforderlichen Ausmaß wahrgenommen, indem sie ihre Befangenheit (in eigener Sache bzw. in Sachen der Eltern) nicht bereits zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklärt haben. Vielmehr haben die Befangenen jeweils an den Beratungen teilgenommen, ohne dass aus den Protokollen hervorgeht, dass sie zur Auskunftserteilung aufgefordert worden wären.

In der Gemeinderatssitzung am 03. Oktober 2013 hat die Befangene (in eigener Sache - „Baulandwidmung“) mitdiskutiert und auch an der Beschlussfassung teilgenommen, dort dann unter Hinweis auf ihre Befangenheit Stimmenthaltung geübt.

In der Gemeinderatssitzung am 13. März 2014 hat der Befangene (in Sachen der Eltern) nicht nur mitberaten sondern auch einen Antrag auf geheime Abstimmung hinsichtlich des betreffenden Tagesordnungspunktes eingebracht und sodann bei der Beschlussfassung über die geheime Abstimmung auch selbst mitgestimmt. Der Antrag auf geheime Abstimmung wurde angenommen⁴. Erst bei der (geheimen) Abstimmung über den Tagesordnungspunkt selbst hat sich dieses Gemeinderatsmitglied für befangen erklärt.

Ebenso hat dasselbe Mitglied in der Sitzung des Gemeinderates am 27. Mai 2014 trotz Befangenheit an der Abstimmung teilgenommen.

Wir weisen eindringlich auf die genaueste Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 64 Oö. GemO 1990 hin.

⁴ Dieser Beschluss wäre auch ohne die Stimme des befangenen Gemeinderates angenommen worden da sich mindestens ein Drittel der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder dafür ausgesprochen hat (§ 51 Abs. 3 letzter Satz Oö. GemO 1990).

Nimmt ein befangenes Mitglied des Kollegialorgans an der Beratung und Beschlussfassung teil, so ist der betreffende Beschluss des Kollegialorgans der Gemeinde rechtlich fehlerhaft (jedoch nicht nichtig). Die Mitwirkung eines Befangenen ist dann ein wesentlicher Verfahrensmangel, der zur Aufhebung des Beschlusses führen kann, wenn bei Abwesenheit des befangenen Mitgliedes des Kollegialorgans die Beschlussfähigkeit nicht gegeben gewesen wäre oder wenn die erforderliche Beschlussfassung (Mehrheit) nicht zustande gekommen wäre. Dies ist bei den oben angeführten Beschlüssen nicht der Fall.

Investitionsausgaben

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen, in den Jahren 2012 bis 2014 wie in unten stehender Tabelle dargestellt (Beträge in Euro):

Jahr	2012	2013	2014
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	7.678	8.783	4.036
Anteil an den ordentlichen Gesamteinnahmen (ohne BZ f. Ausgleich o.H.)	0,81 %	0,87 %	0,40 %

Die Investitionsausgaben 2012 beinhalten die Kosten für den Glasfaseranschluss in Höhe von rd. 4.626 Euro.

Im Jahr 2013 wurde die Obergrenze für Investitionsausgaben um rd. 3.783 Euro überschritten.

Wir weisen darauf hin, dass die für Abgangsgemeinden geltende Obergrenze von 5.000 Euro für Investitionsausgaben einzuhalten ist. Darüber hinaus gehende Ausgaben dürfen ohne Zustimmung der Aufsichtsbehörde nicht getätigt werden.

Instandhaltungsausgaben

Der an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandhaltungen beziffert sich im Prüfungszeitraum wie folgt (Beträge in Euro):

Jahr	2012	2013	2014
Instandhaltungsausgaben ordentlicher Haushalt	9.235	6.176	5.157
Anteil an den ordentlichen Gesamteinnahmen (ohne BZ f. Ausgleich o.H.)	0,97%	0,61%	0,51%

Die Ausgaben für Instandhaltungen sinken im Prüfungszeitraum kontinuierlich und liegen immer unter dem Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre.

Rücklagen

Zum Jahresende 2014 verfügte die Gemeinde über Rücklagen in Höhe von rd. 20.730 Euro, welche auf die Wasserversorgung entfallen. Die Rücklagen werden zur Verstärkung des Kassenkredites herangezogen.

Miet- und Pachtverhältnisse

Gemäß § 21 Abs. 3 Mietrechtsgesetz hat der Vermieter die im Lauf des Kalenderjahres fällig gewordenen Betriebskosten und öffentlichen Abgaben spätestens zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres abzurechnen.

Die Betriebskostenabrechnung für die gemeindeeigene Wohnung an der Adresse Spießengraben 2 für das Jahr 2013 erfolgte erst Mitte September 2014.

Künftig ist zu beachten, dass die Betriebskostenabrechnung durch die Gemeinde spätestens bis zum 30. Juni des nächstfolgenden Jahres erfolgt.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurden auf Grundlage des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, für die Finanzjahre 2012 bis 2014 Ausgaben von rd. 12.192 Euro, rd. 15.552 Euro und rd. 16.741 Euro ermittelt.

Umgelegt auf die Einwohnerzahl nach der letzten Gemeinderatswahl ergibt dies einen Wert von rd. 13,78 Euro, rd. 17,57 Euro bzw. rd. 18,46 Euro je Einwohner. Dies bedeutet, dass die freiwilligen Ausgaben in den Jahren 2013 und 2014 um rd. 2.277 Euro bzw. um rd. 3.466 Euro überschritten wurden.

Wie im Folgenden noch näher ausgeführt, sind für diese Überschreitungen im Wesentlichen die Förderungen für das Jugendtaxi und die Tierzuchtförderung verantwortlich.

Die Gemeinde Steinbach am Ziehberg hat den vorgegebenen Rahmen (ab dem Jahr 2015 sind dies 18 Euro je Einwohner) unbedingt einzuhalten.

Jugendtaxi

Die sechs Gemeinden Kirchdorf an der Krems, Micheldorf in OÖ., Schlierbach, Inzersdorf im Kremstal, Steinbach am Ziehberg und Oberschlierbach betreiben unter der Federführung der Marktgemeinde Micheldorf in OÖ. ein gemeinsames Jugendtaxi, um den Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren eine sichere Fahrtmöglichkeit insbesondere bei der Heimfahrt von Diskotheken anzubieten.

Waren im Jahr 2012 von den beteiligten Gemeinden noch jeweils rd. 4.748 Euro zu leisten, so erhöhte sich dieser Beitrag bis zum Jahr 2014 auf rd. 8.105 Euro pro Gemeinde. Bei rd. 130 Personen dieser Zielgruppe in Steinbach am Ziehberg ergibt dies eine Förderung von rd. 62 Euro pro Jugendlichen, was einen sehr hohen Wert darstellt. Zudem gibt es keine Auswertung hinsichtlich der Freqüentierung des Jugendtaxis durch Steinbacher Jugendliche.

Die Gemeinde hat jedenfalls Überlegungen anzustellen, um diese Kosten drastisch einzudämmen.

Tierzuchtförderung

Für die Förderung der Tierzucht wendet die Gemeinde seit dem Jahr 2003 jährlich rd. 5.000 Euro auf. Pro Kuh entspricht dies einem Zuschuss von 11 Euro. Mit dieser Förderhöhe liegt die Gemeinde im Bezirk Kirchdorf an der Spitze und ist in diesem Bereich somit ein nicht unerhebliches Einsparungspotential gegeben.

Die Gemeinde hat jedenfalls Überlegungen anzustellen, um auch diese Kosten drastisch einzudämmen.

Winterdienst

Zur Bewältigung des Winterdienstes bedient sich die Gemeinde mehrerer örtlicher Landwirte im Rahmen eines oberösterreichweit tätigen Dienstleisters aufgrund der Vereinbarung vom 14. bzw. 25. Oktober 1999.

In der Wintersaison 2014/15 gelangen Stundensätze zwischen 35,97 Euro und 84,64 Euro (jeweils ohne USt.) je nach PS-Stärke der eingesetzten Traktoren zur Verrechnung. Diese Stundensätze liegen aber um bis zu 10 % über jenen von annähernd gleich strukturierten Gemeinden.

Für die Schneeräumung, Splittstreuung, das Schneestangen- und Schneegittersetzen sowie die Splittkehrung sind in den letzten drei Jahren folgende Kosten angefallen:

2012: 53.697 Euro
2013: 70.600 Euro
2014: 44.563 Euro

Im Finanzjahr 2014 sind mit rd. 5.231 Euro auch vergleichsweise hohe Kosten für die Splittkehrung angefallen (Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rd. 40 %). Hier sollte die Gemeinde ein kostengünstigeres System andenken.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte zusätzliche Vergleichsangebote mit maschineller Reinigung einholen und dadurch eine Kostenersparnis von 2.000 Euro erreichen.

Nahwärme

Das Gemeindeamt, die Volksschule inkl. Kindergarten, das Feuerwehrzeughaus und der Jugendtreff im alten Feuerwehrzeughaus sind an die Nahwärme Steinbach am Ziehberg angeschlossen.

Die Kosten für die Nahwärmeversorgung betragen auf Basis der Jahresabrechnungen, welche im Wesentlichen mit dem Kalenderjahr übereinstimmen, im Jahr 2012 rd. 96 Euro, im Jahr 2013 rd. 98,90 Euro und im Jahr 2014 durchschnittlich rd. 105,40 Euro pro Megawattstunde (MWh) inkl. USt.

Während diese in den Jahren 2012 und 2013 im vom Land OÖ akzeptierten Rahmen lagen, stiegen diese im Jahr 2014 einerseits durch den milderen Winter und andererseits infolge der

durchgeführten wärmetechnischen Sanierung der Volksschule auf rd. 105,40 Euro pro MWh und lagen damit über dem vom Land OÖ akzeptierten Preis von rd. 100 Euro pro MWh.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde Steinbach am Ziehberg hat daher in Verhandlungen mit dem Nahwärmeversorger eine entsprechende Preisreduktion anzustreben, wodurch eine Kosteneinsparung von rd. 1.100 Euro erreicht werden könnte.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde Steinbach am Ziehberg gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt (ohne Miete und Verwaltungskostenpauschale an die „Gemeinde-KG“) beliefen sich in den letzten drei Jahren auf rd. (Beträge in Euro):

Jahr	2012	2013	2014	VA 2015
Lfd. Aufwand	18.938	16.938	15.045	15.200
Ausgaben/Einwohner	21,40	19,10	17,00	17,20

Damit liegt die Gemeinde über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 13 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte daher eine Reduzierung der Feuerwehrausgaben auf den Bezirksdurchschnitt erreichen. Dadurch könnte das Haushaltsergebnis um 3.000 Euro verbessert werden.

Die Feuerwehr erhält von der Gemeinde ein jährliches Globalbudget von 9.000 Euro, deren ordnungsgemäße Verwendung von der Feuerwehr am Jahresende nachgewiesen und vom Prüfungsausschuss geprüft wird. Dabei wurde festgestellt, dass vom Globalbudget im Jahr 2012 rd. 3.700 Euro, im Jahr 2013 rd. 2.600 Euro und im Jahr 2014 ein Betrag von rd. 1.958 Euro noch bei der Feuerwehr verblieben ist, der jeweils in das nächste Jahr übertragen wurde.

Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen nach der Tarifordnung konnte die Feuerwehr nur im Jahr 2014 vereinnahmen, welche nicht ordnungsgemäß in der Gemeindebuchhaltung erfasst sind.

Die Einnahmen aus den entgeltpflichtigen Einsätzen für Fahrzeuge, Gerätschaft und Verbrauchsmaterialien stellen Einnahmen der Gemeinde dar und sind in der Gemeindebuchhaltung darzustellen oder ist damit die Höhe des Globalbudgets zu reduzieren.

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Die Repräsentationsausgaben sowie die Verfügungsmittel der Bürgermeisterin sind im Prüfungszeitraum immer innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen in Anspruch genommen worden. Sowohl der gesetzliche Höchststrahmen als auch die veranschlagten Beträge wurden dabei immer eingehalten (Beträge in Euro):

Jahr	Verfügungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
VA	3.000	3.000	3.000	1.500	1.500	1.500
RA	2.920	2.490	2.293	1.489	1.066	1.383
Differenz	80	510	707	11	434	117

Versicherungen

Die jährlichen Leistungen für Versicherungsprämien bewegen sich im Prüfungszeitraum auf einem annähernd gleichen Niveau, wie die unten stehende Tabelle zeigt (Beträge in Euro):

Jahr	2012	2013	2014	VA 2015
Prämienaufwand	7.467	7.543	8.059	8.100

Zuletzt hat die Gemeinde Steinbach am Ziehberg im März 2014 einem unabhängigen Versicherungsmaklerbüro die Vollmacht zur Versicherungsoptimierung erteilt (Risikoeinschätzung sowie Anpassung an die aktuelle Marktlage).

Hinsichtlich des Feuerwehr-Transporters Marke VW, Baujahr 2002, besteht eine KFZ-Vollkasko-Versicherung mit einer Jahresprämie von insgesamt rd. 409 Euro (2014), der Kaskoanteil beträgt dabei rd. 247 Euro. Es ist dies das einzige Fahrzeug der Gemeinde Steinbach am Ziehberg mit einer Kaskoversicherung.

Diese Vollkasko-Versicherung ist zu kündigen bzw. von der Feuerwehr selbst zu bezahlen.

Hundehaltegesetz

Die stichprobenartige Überprüfung der Vollständigkeit der für die Anmeldung eines Hundes erforderlichen Unterlagen, das sind gemäß § 2 Abs. 2 Oö. Hundehaltegesetz 2002 der Sachkundenachweis sowie der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro besteht, erbrachte in einigen Fällen Lücken. Auch weisen wir darauf hin, dass ein Jagdschutzorgan-Ausweis nicht als Sachkundenachweis im Sinne des § 4 Abs. 1 oder Abs. 2 leg.cit. gilt.

Die Gemeinde hat in ihrem Interesse (Gefahr von Haftungsansprüchen) umgehend die notwendigen Nachweise einzufordern und künftig auf deren Vollständigkeit genau zu achten.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das in der ehemaligen „alten Volksschule“ untergebrachte Amtsgebäude stammt in seinem Ursprung aus dem 19. Jahrhundert und wurde in den Jahren 1991 bis 1993 generalsaniert. Ein aktueller Sanierungsbedarf besteht jedenfalls hinsichtlich der über 20 Jahre alten Holzfenster sowie hinsichtlich der Kellerfeuchtigkeit aufgrund des Rückstauproblems bei Hochwässern aus dem „Spießbach“.

Die Gemeinde erhofft sich im Rahmen eines Gesamtprojektes „Ortszentrumsgestaltung in Kooperation mit der Pfarre Steinbach“ eine entsprechende Sanierung des Amtsgebäudes.

Volksschule sowie Kindergarten Steinbach am Ziehberg

Das Gebäude, in welchem sowohl die Volksschule als auch der Kindergarten Steinbach am Ziehberg untergebracht sind, stammt in seiner Grundsubstanz aus dem Jahr 1978 und wurde zuletzt in den Jahren 2012 bis 2014 saniert sowie der angeschlossene Turnsaal einschließlich Mehrzwecknutzung (Veranstaltungsräumlichkeit) neu errichtet.

Bauhof

Der Bauhof der Gemeinde ist im Erdgeschoß des ehemaligen Feuerwehrzeughauses auf ca. 90 m² untergebracht. Das Gebäude selbst stammt aus dem Jahr 1975. Im Obergeschoß (ehemaliger Kameradschaftsraum) ist das sogenannte „Jugendzentrum JUZ Steinbach am Ziehberg“ untergebracht.

Sportplatz

Der Sportplatz, bestehend aus einem Rasenspielfeld, zwei überdachten Asphaltbahnen für Stockschißen, zwei Tennisplätzen, einem Beachvolleyballplatz sowie einem Clubhaus wurde in den Jahren 1997 bis 1999 vom Sportverein Steinbach am Ziehberg unter Einbringung von öffentlichen Mitteln (Landes- und Bedarfszuweisungsmitteln) durch die Gemeinde errichtet. Der Sportplatz wird auch vom Sportverein betreut. Dem Areal angeschlossen ist ein von der Gemeinde im Jahr 2002 errichteter und betreuter Kinderspielplatz.

Wasserversorgung

Mit den Arbeiten zum öffentlichen Wasserversorgungsnetz in Steinbach am Ziehberg wurde Mitte der 1960er Jahre begonnen, derzeit wird der Bauabschnitt 06 endabgerechnet und steht vor der Kollaudierung. Das Gemeindegebiet ist grundsätzlich bis auf Einzellagen mit Wasser versorgt, in den nächsten Jahren stehen diverse Sanierungen des Leitungsnetzes an, ebenso dessen Digitalisierung.

Abwasserentsorgung

Die durch die Abwassergenossenschaft (AWG) Steinbach am Ziehberg ab 2010 errichtete Abwasserentsorgungsanlage steht kurz vor der Kollaudierung. Das Kanalnetz wurde Ende 2014 fertiggestellt, derzeit werden noch Restarbeiten im Zusammenhang mit der Einleitung in die Kläranlage der Wassergenossenschaft Sauzipf (Marktgemeinde Pettenbach) durchgeführt, diverse Asphaltierungsarbeiten stehen ebenfalls noch aus.

Zukunftsprojekte aus Sicht der Gemeinde

Aus dem von der Gemeinde Steinbach am Ziehberg seit 2011 betriebenen „Agenda-21-Prozess“ heraus entwickelte sich das Zukunftsprojekt „Ortszentrumsgestaltung in Kooperation mit der Pfarre Steinbach“. Geplant ist die Errichtung eines Zubaus beim Gemeindeamt, in dem sowohl ein Saal für die gemeinsame Nutzung mit der Pfarre eingebaut, Räumlichkeiten für den Bauhof geschaffen und das bestehende Musikheim erweitert werden soll.

Das Projekt umfasst auch die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen notwendige Verlegung der Bushaltestelle im Ortszentrum. Weiters ist angedacht, jene Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Gemeindeamtes, die derzeit leer stehen (ehemalige „Post“), als Café zu adaptieren.

Zu diesem Vorhaben liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Kostenschätzungen vor, es wurde dem zuständigen Gemeindereferenten anlässlich seines Besuches in Steinbach am Ziehberg Anfang März 2015 vorgestellt.

Im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Neugestaltung des Ortszentrums und der damit einhergehenden Verlegung der bestehenden Pfarreinrichtungen plant die Gemeinde Steinbach am Ziehberg, das dann freiwerdende Areal (derzeitiger Standort des Pfarrheimes) für ein Wohnprojekt unter dem Titel „Wohnen mit Service“ zu nutzen. Das Projekt soll sich in Richtung „Wohnen im Alter – Mehrgenerationenhaus“ bewegen und von einem noch nicht feststehenden Wohnbauträger errichtet werden, es gibt auch dazu noch keine Kostenschätzung.

Außerordentlicher Haushalt

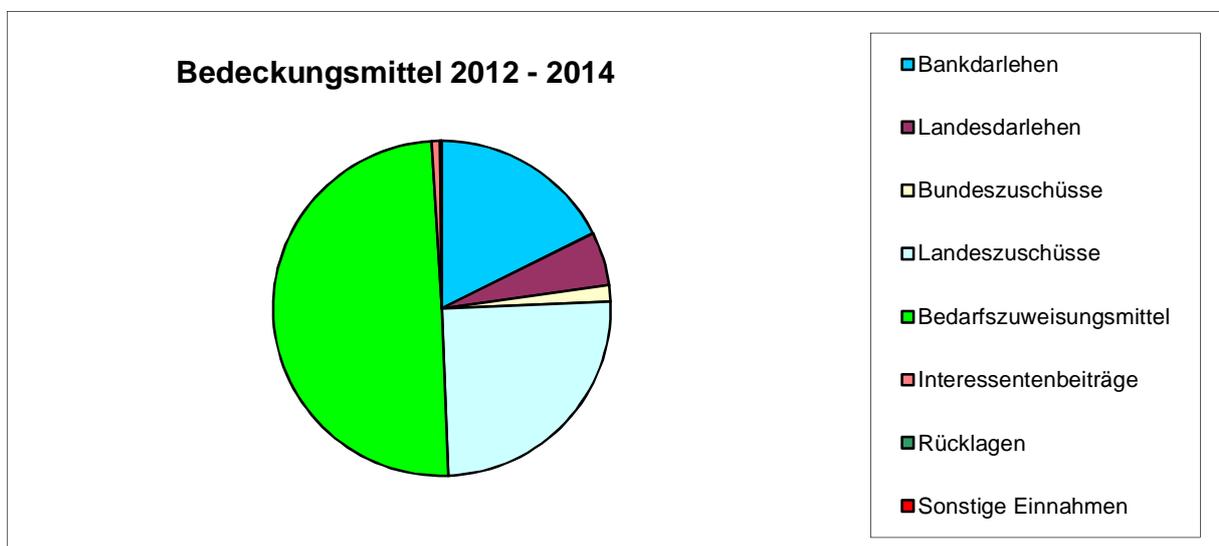
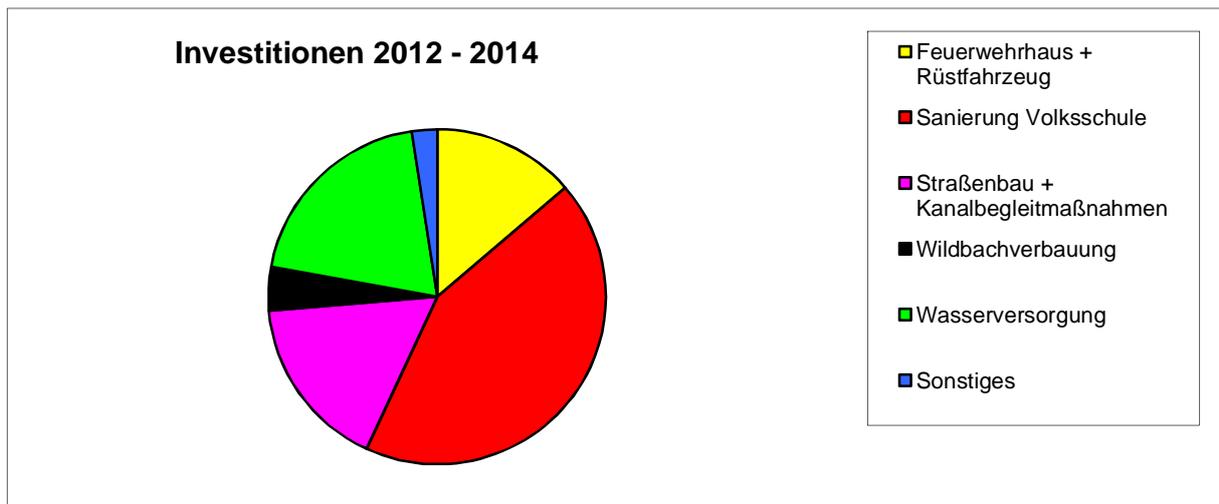
Überblick über den a.o. Haushalt 2012 bis 2014

Der außerordentliche Haushalt wurde in den letzten drei Jahren mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen:

2012	Abgang von rd.	3.212 Euro
2013	Überschuss von rd.....	7.350 Euro
2014	Abgang von rd.....	12.847 Euro

Das Gesamt-Investitionsvolumen betrug in den letzten drei Jahren bei zehn Vorhaben rd. 2.598.900 Euro, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. 2.592.200 Euro gegenüberstanden.

Finanziert wurden die Ausgaben zum Großteil durch Bedarfszuweisungsmittel (rd. 1.286.700 Euro), Landeszuschüsse (rd. 650.100 Euro), Bankdarlehen (rd. 456.600 Euro), Landesdarlehen (134.000 Euro), Bundeszuschüsse (rd. 40.000 Euro), Interessentenbeiträge (rd. 20.200 Euro) und sonstige Einnahmen (rd. 4.500 Euro).



Überblick über den außerordentlichen Haushalt laut Voranschlag 2015

Für das laufende Finanzjahr 2015 rechnet die Gemeinde laut Voranschlag mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Das Ausgabenvolumen wurde für zehn Vorhaben mit insgesamt 479.000 Euro veranschlagt, welche jeweils zur Gänze bedeckt werden können.

Vorhaben:

Kanalbaubegleitmaßnahmen

Dieses Vorhaben sieht im Zuge der Errichtung der Ortskanalisation Steinbach am Ziehberg, welche über die Abwassergenossenschaft Steinbach am Ziehberg (kurz AWG) erfolgt, die Errichtung eines Rad- und Gehweges entlang der Ziehberg-Landesstraße sowie eines Gehsteiges von der Volksschule zur neuen Wohnanlage vor. Im Wesentlichen soll dazu die neue Kanaltrasse als Radwanderweg ohne Asphaltierung dienen. Die geschätzten Gesamtkosten wurden mit rd. 583.400 Euro beziffert.

Auf Basis der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsdarstellung des Landes OÖ vom 20. April 2012 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 31. Mai 2012 ein gleichlautender Finanzierungsplan beschlossen, welcher Bedarfszuweisungsmittel von 296.000 Euro, Landeszuschüsse Straßenbau von 282.500 Euro, Landeszuschüsse Verkehr von 4.800 Euro sowie einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes von 100 Euro vorsieht.

Gleichzeitig wurde mit der AWG eine Vereinbarung abgeschlossen, welche die Vorfinanzierung der Errichtungskosten der Kanalbaubegleitmaßnahmen durch die AWG bis zum Einlangen der Fördermittel (2013 bis 2014) vorsieht.

Bemängelt wird in diesem Zusammenhang, dass bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau seitens der Gemeinde keine Zinszahlungen an die AWG geleistet bzw. von dieser auch nicht vorgeschrieben wurden. Erst mit 25. August 2015 wurde seitens der AWG der Gemeinde die für den Zeitraum vom 23. April 2012 bis 14. Juli 2015 zu leistenden Zwischenfinanzierungszinsen in Höhe von insgesamt rd. 7.687 Euro vorgeschrieben.

Für die anfallenden Zwischenfinanzierungszinsen haben sich die Gemeindeverantwortlichen um entsprechende außerordentliche Bedeckungsmittel zu bemühen.

Weiters wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 01. März 2012 das dem Gemeinderat für die Vergabe der erforderlichen Lieferungen und Leistungen zustehende Beschlussrecht im Sinne des § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990 mittels Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand übertragen.

Planung und Bauaufsicht:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 01. März 2012 wurde ein Planungsbüro mit der Planung und Bauaufsicht auf Regiebasis mit einem fixen Stundensatz betraut, was von diesem als kostengünstigste und wirtschaftlichste Lösung angepriesen wurde. Die Abrechnung erfolgte monatlich mit Auflistung der Tätigkeiten. Bis Ende 2014 wurden an dieses Planungsbüro insgesamt 36.876 Euro (inkl. USt.) geleistet, was rd. 7,7 % der bisher angefallenen Gesamtkosten entspricht und daher als sehr günstig bezeichnet werden kann. Es wird ebenfalls nicht verkannt, dass dadurch für alle Beteiligten und Anrainer zufriedenstellende Ausführungen erreicht werden konnten.

Auftragsvergaben:

Die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen wurden größtenteils gemeinsam mit den Kanalbauarbeiten der AWG ausgeschrieben.

Bemängelt werden muss aber, dass über folgende im Rahmen dieses Vorhabens abgewickelte Lieferungen und Leistungen kein Beschluss des hierfür zuständigen Kollegialorgans Gemeindevorstand (im Rahmen der Übertragungsverordnung) vorgelegt werden konnte:

- Lieferung und Installation der Straßenbeleuchtung mit rd. 13.055 Euro
- Baggerarbeiten und Lieferung von Bruchschotter über rd. 11.071 Euro
- Verlängerung Gehweg Schule – Zufahrt Wohnblock mit rd. 8.717 Euro
- Baggerarbeiten über rd. 5.118 Euro
- Lieferung von Fertigbeton und Aluschalung mit rd. 6.930 Euro

Die Gemeinde hat unbedingt darauf zu achten, dass die Bestimmungen der §§ 43 und 56 Oö. GemO 1990 beachtet und die zuständigen Kollegialorgane zeitgerecht mit den erforderlichen Auftragsvergaben befasst werden.

Finanzierung:

Bis Ende Februar 2015 sind Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 478.873 Euro angefallen, wofür bisher folgende Mittel zur Verfügung standen:

Landeszuschüsse Straßenbau	193.277 Euro
Bedarfszuweisungsmittel.....	230.800 Euro
Kostenbeiträge	<u>2.800 Euro</u>
Summe.....	426.877 Euro

Somit bestand per Ende Februar 2015 ein unbedeckter Saldo von rd. 51.996 Euro, welcher über die AWG vorfinanziert wird.

Von den laut Finanzierungsplan vorgesehenen Bedeckungsmitteln waren per Ende Februar 2015 noch folgende offen:

Landeszuschüsse Straßenbau	89.223 Euro
Landeszuschüsse Verkehr	4.800 Euro
Bedarfszuweisungsmittel.....	65.200 Euro
Anteil ordentlicher Haushalt.....	100 Euro

Zur Vermeidung weiterer Vorfinanzierungskosten sollte die Gemeinde umgehend um die Flüssigmachung der offenen Landes- und Bedarfszuweisungsmittel ansuchen.

Die Teilabschnitte „Verlängerung Gehsteig zum neu zu errichtenden Mehrparteienwohnhaus“ und „Lückenschluss Querung Steinbach“ im Bereich Drack sind baulich noch offen. Weiters liegen zwei Schlussrechnungen der Baufirma noch nicht vor.

Wildbachverbauung

Dieses Vorhaben sieht im Wesentlichen Rückhaltesperren beim Klammgraben und Zimmerlbauerngraben, Hangsicherungsmaßnahmen (Drainage Steinbach/Sonnseite), einen Fischaufstieg bei der Aitzetmüllerwehr sowie die Sanierung von Uferabbrüchen am Steinbach vor.

Nach den vorliegenden Kostenschätzungen der Wildbach- und Lawinenverbauung und des Gewässerbezirks Gmunden werden sich die von der Gemeinde zu tragenden Kosten auf insgesamt rd. 223.637 Euro belaufen.

Die aufsichtsbehördliche Finanzierungsdarstellung des Landes OÖ vom 19. Mai 2010 sieht zur Bedeckung der Gesamtkosten von 223.637 Euro ein Bankdarlehen von 223.000 Euro und einen Anteilbetrag des ordentlichen Haushaltes in Höhe von 637 Euro vor.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 2. Dezember 2010 wurde das Darlehen an den ermittelten Bestbieter mit einer Laufzeit von 33 Jahren vergeben.

Bis Ende 2014 sind Kosten in Höhe von insgesamt rd. 189.199 Euro angefallen, welche zur Gänze durch Bankdarlehen bedeckt wurden. Durch mehrere Hochwässer in den letzten Jahren war aber die Stabilisierung des Steinbaches (Entfernung des angeschwemmten Schotter und Ufersanierungsmaßnahmen) vordringlicher, sodass der ursprünglich enthaltene Hochwasserschutz „Steinbach/Sonnseite“ mit einem geplanten Gemeindeanteil von 75.000 Euro in einem eigenen Projekt in den nächsten Jahren zur Ausführung gelangen soll.

Wasserversorgung BA06

Dieses Vorhaben sieht die Sanierung der Quelle sowie die Neuerrichtung von Hochbehälter und Transportleitung Spiessengraben vor. Die wasserrechtliche Bewilligung wurde mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 04. April 2011 erteilt. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 480.000 Euro.

Die vom Gemeinderat am 01. März 2012 beschlossene Annahmeerklärung über die Umweltförderung sieht folgende Finanzierung vor:

Landesmittel (Investitionsdarlehen)	168.000 Euro
Bundesmittel	72.000 Euro
Restfinanzierung (Bankdarlehen)	<u>240.000 Euro</u>
Summe.....	480.000 Euro

Gleichzeitig wurde auch der Bauvertrag über die Durchführung der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten zum Preis von rd. 317.751 Euro beschlossen. Abgerechnet wurde dieser Auftrag mit Gesamtkosten von rd. 298.903 Euro, womit die ursprüngliche Auftragssumme eingehalten wurde.

In der Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2011 wurde zur Finanzierung der anfallenden Baukosten vorerst die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von 480.000 Euro nach erfolgter Ausschreibung an den ermittelten Bestbieter vergeben.

Hinsichtlich der Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erneuerung der Richtung Ortszentrum weiterführenden Wasserleitung, welche im Zuge der Errichtung der Ortskanalisation durch die AWG mitausgeschrieben und errichtet wurde und wo auf Basis der geprüften Teilrechnung Nr. 6 seitens der Gemeinde bisher rd. 140.891 Euro geleistet wurden, konnte nur ein im Rahmen der Kanalbaubegleitmaßnahmen gefasster Beschluss des Gemeindevorstandes vorgelegt werden.

In der vom Gemeinderat am 1. März 2012 beschlossenen Übertragungsverordnung (Kanalbaubegleitmaßnahmen) ist aber die Übertragung des Beschlussrechtes für die Vergabe der Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträge für die Errichtung (Erneuerung) der Wasserleitung nicht dezidiert enthalten, sodass für die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten gemäß § 43 Oö. GemO 1990 der Gemeinderat zuständig gewesen wäre.

Die Kompetenzbestimmungen der §§ 43, 56 und 58 Oö. GemO 1990 im Zusammenhang mit Auftragsvergaben sind ausnahmslos zu beachten.

Bis Ende 2014 sind Kosten in Höhe von insgesamt rd. 502.514 Euro angefallen, wofür bisher folgende Bedeckungsmittel zur Verfügung standen:

Investitionsdarlehen des Landes OÖ.....	110.000 Euro
Wasseranschlussgebühren	23.730 Euro
Rücklagen	<u>84 Euro</u>
Summe.....	133.814 Euro

Der bestehende Abgang in Höhe von 368.700 Euro wird vorläufig durch das aufgenommene Zwischenfinanzierungsdarlehen bedeckt. Nach erfolgter Kollaudierung und Erhalt des restlichen Landesdarlehens ist das verbleibende Zwischenfinanzierungsdarlehen in ein langfristiges Darlehen (Laufzeit 33 Jahre) umzuwandeln.

Ausgegliederte Unternehmungen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Steinbach am Ziehberg & Co KG

Im Jahr 2008 wurde die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Steinbach am Ziehberg & Co KG“ (kurz „Gemeinde-KG“) errichtet. Die Gründung dieser „Gemeinde-KG“ stand im Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Feuerwehrzeughauses für die Freiwillige Feuerwehr Steinbach am Ziehberg sowie die Sanierung der Volksschule Steinbach am Ziehberg.

Die Errichtung des Feuerwehrzeughauses wurde bereits ausführlich im Bericht zur letzten Gebarungseinschau beschrieben und wird daher auf diesen verwiesen. Die Sanierung der Volksschule wurde in den Jahren 2012 bis 2014 durchgeführt und bildet einen gesonderten Punkt dieses Berichtes (siehe „Projekte der ausgegliederten Unternehmungen“).

Seit Errichtung der „Gemeinde-KG“ sind im ordentlichen „Gemeinde-KG“-Haushalt folgende Einnahmen und Ausgaben angefallen:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Summe
Ausgaben inkl. AfA	1.294	15.882	21.007	43.818	42.204	36.470	42.757	
abzüglich AfA	0	0	7.993	16.412	20.221	23.605	23.605	
bereinigte Ausgaben	1.294	15.882	13.014	27.406	21.982	12.866	19.152	
Einnahmen	1	8	1.570	6.344	20.990	22.530	23.092	
Jahresergebnis	-1.293	-15.874	-11.443	-21.062	-993	9.665	3.939	-37.060
zuzüglich getätigte Darlehenstilgungen	0	0	0	0	9.647	19.947	20.182	49.776
Finanzbedarf der KG	1.293	15.874	11.443	21.062	10.639	10.283	16.242	86.836
Liquiditätszuschuss von Gemeinde	0	1.293	15.874	11.443	27.362	11.339	15.283	82.593
	offener Liquiditätszuschuss per 31.12.2014:							4.242

Der Finanzbedarf der „Gemeinde-KG“ wurde seitens der Gemeinde ursprünglich im darauffolgenden Jahr bedeckt. Seit Beginn der Darlehensrückzahlungen leistet die Gemeinde zur Aufrechterhaltung der Liquidität der „Gemeinde-KG“ Akontozahlungen. Dadurch konnte bislang von der „Gemeinde-KG“ auf die Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredites verzichtet werden. Per 31. Dezember 2014 war seitens der „Gemeinde-KG“ ein offener Liquiditätsbedarf von rd. 4.242 Euro gegeben.

Die Mieten bzw. Betriebskosten wurden im Prüfungszeitraum in Abstimmung mit einem Steuerberater berechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten) nachvollziehbar vorgeschrieben.

Bei der Volksschule ist nach Vorliegen der Endabrechnung über die Schulsanierung und bei Feststehen der endgültigen Finanzierung die Miete neu zu berechnen.

Die Rechnungsabschlüsse wurden bisher immer zeitgerecht der Gesellschafterversammlung vorgelegt und von dieser entsprechend zur Kenntnis genommen.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Sanierung Volksschule

Dieses Vorhaben sieht die Sanierung des Volksschulgebäudes und des Kindergartens sowie den Neubau des Turnsaals einschließlich Mehrzwecknutzung vor. Mit Schreiben der Direktion Bildung und Gesellschaft vom 29. November 2011 wurde folgender Kostenrahmen genehmigt:

Errichtung Turnsaal	Immobilien.....	663.520 Euro	ohne USt.
	Mobilien.....	52.518 Euro	inkl. USt.
Sanierung Volksschule	Immobilien.....	844.936 Euro	ohne USt.
	Mobilien.....	53.352 Euro	inkl. USt.
Sanierung Kindergarten	Immobilien.....	102.459 Euro	ohne USt.
	Mobilien.....	10.324 Euro	ohne USt.
Förderfähige Kosten BGD		1.727.109 Euro	Mischkosten
Außerschulischer Bereich.....		<u>480.253 Euro</u>	
Gesamtkostenrahmen		2.207.362 Euro	

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 31. Mai 2012 wurde das Volksschulgebäude samt den zugehörigen Außenanlagen in die „Gemeinde-KG“ eingebracht.

Finanzierung:

Die aufsichtsbehördliche Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11. Juni 2012, IKD(Gem)-311161/349-2012-Rei, sah zur Finanzierung der ersten Etappe (Turnsaalneubau und Dachsanierung) Kosten in Höhe von 1.280.042 Euro vor. Mit Finanzierungsdarstellung vom 18. Jänner 2013 wurde die erste Etappe um vorgezogene Maßnahmen der zweiten Etappe (heizungs- und elektrotechnische Adaptierung auch für den Altbestand) auf 1.568.890 Euro erweitert.

Da die Heizungssteuerung von Anfang an auf ein wärmetechnisch saniertes Gebäude ausgelegt war, erschien eine wärmetechnische Sanierung des Altbestandes zu einem späteren Zeitpunkt wirtschaftlich nicht sinnvoll, sodass mit Schreiben vom 20. August 2013 folgende aufsichtsbehördliche Finanzierungsdarstellung für das Gesamtvolumen erwirkt wurde:

Anteil ordentlicher Haushalt.....	1.290 Euro
Bankdarlehen „Gemeinde-KG“	95.418 Euro
Bundesförderung für wärmetechnische Gebäudesanierung	127.748 Euro
Landeszuschüsse für Schule und Kindergarten.....	745.000 Euro
Bedarfszuweisungsmittel für Schule und Kindergarten.....	745.000 Euro
Bedarfszuweisungsmittel für Mehrzwecknutzung	<u>492.906 Euro</u>
Summe:.....	2.207.362 Euro

Sämtliche Finanzierungspläne wurden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach erfolgter Ausschreibung im Unterschwellenbereich wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 31. Mai 2012 der Auftrag an den bestbietenden Generalübernehmer vergeben.

Die erforderlichen Lieferungen und Leistungen wurden vom Generalübernehmer ausgeschrieben und mit Zustimmung der Gemeinde / der „Gemeinde-KG“ an den ermittelten Bestbieter vergeben. Laut Rechnungszusammenstellung des Generalübernehmers vom 17. März 2015 sind Gesamtkosten von rd. 2.291.660 Euro angefallen, wobei im Zuge der Endabrechnung nur förderbare Gesamtkosten in Höhe von rd. 2.276.146 Euro anerkannt

wurden. Die Differenz in Höhe von rd. 15.514 Euro ist auf nicht anerkannte Mehrkosten wie Heizölleitung, Heizungsverlegung und Fensteraustausch Kindergarten, diverse Fenster und Türen für Wohnungen sowie Vordach und Türe Arztbereich, zurückzuführen.

Zur Bedeckung der angefallenen Gesamtkosten standen bis Ende Februar 2015 folgende Mittel zur Verfügung:

Landeszuschüsse.....	457.800 Euro
Bedarfszuweisungsmittel.....	<u>907.706 Euro</u>
Summe:	1.365.506 Euro

Somit ergeben sich per Ende Februar 2015 noch unbedeckte Kosten in Höhe von rd. 926.154 Euro, wofür noch folgende Bedeckungsmittel erwartet werden:

Landeszuschüsse (2015 bis 2018)	287.200 Euro
Bedarfszuweisungsmittel (2015 bis 2018) ...	330.200 Euro
Bundesförderung (2015).....	127.748 Euro
Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt	1.290 Euro
Bankdarlehen „Gemeinde-KG“	<u>95.418 Euro</u>
Summe:	841.856 Euro

Es verbleibt ein offener Restbetrag von rd. 84.298 Euro, welcher auf Kostensteigerungen zurück zu führen ist, die im Wesentlichen auf den folgenden nicht vorhersehbaren Maßnahmen beruhen:

- Neuer Kanalanschluss und Entsorgung alte Senkgrube rd. 16.819 Euro
- Erneuerung Innenputz alter Öltankraum u. Niveauangleichung..... rd. 10.970 Euro
- Fenstertausch während der Schulzeit inkl. Leibungsverkleidung... rd. 16.745 Euro
- Ausführung Vordächer lt. ÖNorm..... rd. 4.559 Euro
- Austausch von drei bestehenden Alu-Türen..... rd. 6.465 Euro
- Umbau Heizungs- u. Elektroanlagen auf Provisorium rd. 6.093 Euro
- Errichtung von Staubwänden durch Bauabschnittsteilungen..... rd. 4.508 Euro
- Feuchtigkeitsabdichtungen im Turnsaal aufgrund der Bauzeit rd. 5.354 Euro
- Erneuerung Arbeitsplatte im Kindergarten nach Fenstertausch..... rd. 3.916 Euro
- Erneuerung Fußboden im Kindergarten nach Heizungsverlegung..... rd. 3.361 Euro

Die Vor- bzw. Zwischenfinanzierung der derzeit noch unbedeckten Kosten bis zum Einlangen der entsprechenden Bedeckungsmittel erfolgt durch den Generalübernehmer. Bemängelt wird in diesem Zusammenhang, dass die „Gemeinde-KG“ bzw. in weiterer Folge auch die Gemeinde im Zuge der Abdeckung des Liquiditätsbedarfs der „Gemeinde-KG“ bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau keine Zinszahlungen geleistet haben bzw. diese vom Generalübernehmer auch nicht vorgeschrieben wurden. Erst mit 31. März 2015 hat die „Gemeinde-KG“ Zwischenfinanzierungszinsen in Höhe von rd. 21.901 Euro an den Wohnbauträger für den Zeitraum August 2012 bis Dezember 2014 geleistet.

Zur Vermeidung weiterer Zinseszinsen sollte die Gemeinde bzw. die „Gemeinde-KG“ auf eine baldige Vorschreibung der bisher angefallenen Zinsen drängen. Weiters sind Zwischenfinanzierungen künftig nicht mehr über den Wohnbauträger sondern über die „Gemeinde-KG“ abzuwickeln.

Die bisher angefallenen bzw. die künftigen Zwischenfinanzierungskosten sind nicht über den ordentlichen Haushalt der „Gemeinde-KG“ abzudecken, sondern haben sich die Gemeindeverantwortlichen hierfür um eine entsprechende außerordentliche Bedeckung zu bemühen.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Steinbach am Ziehberg - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht:

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Hauptverwaltung	Reduzierung des Stundenausmaßes von 95 auf 85 Wochenstunden	20		10.500
Öffentliche Einrichtungen	Wasserversorgung	Erhöhung der jährlichen Grundgebühr (Bereitstellungsgebühr) um 8,92 Euro pro Objekt	24		1.500
	Abfallbeseitigung	Einbeziehung einer realistischen Verwaltungskostentangente	26		2.100
	Pfarrcaritas-Kindergarten	Einhebung eines kostendeckenden Elternbeitrages für die Busbegleitung	28		3.600
Weitere wesentliche Feststellungen	Winterdienst	Umstellung auf maschinelle Splittkehrung	35		2.000
	Nahwärme	Preisreduktion durch Verhandlungen mit Nahwärmeversorger	36		1.100
	Feuerwehrwesen	Reduzierung der Ausgaben auf den Bezirksdurchschnitt	36		3.000
			Summe	0	23.800

Schlussbemerkung

Wir bedanken uns für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Steinbach am Ziehberg während der Prüfung.

In der Schlussbesprechung am 18. Januar 2016 wurden die Prüfungsfeststellungen mit der Bürgermeisterin, dem Amtsleiter und der Buchhalterin besprochen.

Kirchdorf, am 19. Januar 2016

Der Bezirkshauptmann:

Die Prüfer:

Dr. Dieter Goppold

Schedlberger

Brösenhuber